

# Liberaler Romandie, radikale Deutschschweiz? Kantonale Demokratien zwischen Repräsentation und Partizipation

MARC BÜHLMANN, ADRIAN VATTER, OLIVER DLABAC UND HANS-PETER  
SCHAUB  
Universität Bern

**Abstract:** *Der vorliegende Beitrag untersucht die weit verbreitete These, dass Deutschschweizer Kantone vor allem radikaldemokratische Merkmale aufweisen, während die lateinischen Kantone stärker liberal-repräsentative Demokratieformen besitzen. Die empirische und mehrdimensionale Messung der Demokratiequalität in den Kantonen zeigt, dass die pauschale These der direkt-demokratisch-partizipatorischen Deutschschweizer Kantone auf der einen Seite und der repräsentativdemokratischen Stände der lateinischen Schweiz auf der anderen Seite der Komplexität der kantonalen Demokratien nicht gerecht wird. Als erklärungskräftige Alternative für die Positionen der Kantone auf den Achsen liberaler und radikaler Demokratien an der Schwelle des 21. Jahrhunderts erweist sich vielmehr die Stärke der liberalen und demokratischen Verfassungsbewegungen in den Kantonen Mitte des 19. Jahrhunderts.*

## (1) Einleitung

Ein Hauptanliegen der empirischen Demokratieforschung liegt darin, die verschiedenen Typen von politischen Regimes zu erfassen und miteinander zu vergleichen. Eine herausragende Rolle kommt dabei der Demokratiemessung zu, die ihren Ursprung in den Arbeiten von Lipset (1959) und Dahl (1956) hat und in zahlreichen Studien fortgesetzt und weiterentwickelt wurde (für eine Übersicht: Lauth 2004; Pickel und Pickel 2006). Die bisherigen empirischen Arbeiten zeichnen sich allerdings dadurch aus, dass sie fast ausschliesslich auf die nationale Ebene fokussieren, während die subnationale Stufe praktisch ausgeblendet bleibt. Diese Lücke kann aus mindestens zwei Gründen nicht mittels einfacher Übertragung nationaler Demokratiemasse auf die subnationale Einheiten geschlossen werden. Erstens können bisherige Masse die Varianz in der Demokratiequalität in subnationalen Einheiten – insbesondere in föderalistischen Systemen, die sich aber als Untersuchungsgegenstand besonders eignen – nicht erklären (Kropp et al. 2008). Zweitens vernachlässigen bisherige Masse die direktdemokratischen Settings, die auf subnationaler Ebene verbreiteter sind als auf nationaler, praktisch gänzlich. Gerade für das Verständnis des schweizerischen politischen Systems, das im Folgenden genauer analysiert werden soll, ist die Analyse der Kantone von Bedeutung, da „die moderne schweizerische Demokratie sich zuerst in den Kantonen“ entwickelte (Kölz 2004: 41). Wir argumentieren, dass die Ergründung der vielgestaltigen Qualität komplexer demokratischer Entscheidungsstrukturen in der Schweiz erst aufgrund komparativ angelegter Analysen kantonalen Systeme möglich wird. Diese wiederum müssen auf einem geeigneten, neu zu entwickelnden Demokratiemass basieren.

Die Schweizer Kantone gerne als ideales ‚Forschungslabor‘ (Bühlmann et al. 2009a; Selb 2006; Freitag 2005; Vatter 2002, 2006) betrachtet, mit dessen Hilfe sich die variierenden Auswirkungen unterschiedlicher politischer Institutionen auf das politische Verhalten und die Staatstätigkeit überprüfen lassen. Es besteht zudem eine Reihe von Arbeiten, die sich mit den kantonalen Demokratiemustern im Sinne der Lijphart’schen Machtteilungsdimensionen und ihren Effekten beschäftigt haben (Vatter 2002; 2007; Vatter und Freitag 2006, 2007). Trotzdem existieren bis heute keine Beiträge, die sich mit den Facetten der Qualität kantonalen Demokratien der Schweiz auf eine Weise auseinandergesetzt haben, die in der international vergleichenden Forschung üblich ist. Darüber hinaus gibt es bis heute keine vergleichenden Längsschnittanalysen kantonaler demokratischer Systeme, die einen grösseren Zeitraum abdecken. Schliesslich berücksichtigen bisherige Studien zu den kantonalen Demokratiemustern in der Regel nicht alle 26 Kantone, sondern schliessen aufgrund der Besonderheit der Landgemeindedemokratien meist einzelne kleine Stände aus. Der vorliegende Beitrag setzt sich zum Ziel, diese Forschungslücken zu schliessen und eine theoretisch und empirisch fundierte Analyse der demokratischen Muster und Dimensionen in allen Schweizer Kantonen zu unterbreiten. Mit einem neu entwickelten, auf breitem Datenmaterial beruhenden Messinstrument soll die mehrdimensionale Demokratiequalität der Kantone erfasst und analysiert werden. Das duale Instrument beruht auf einem Demokratiekonzept, das gleichzeitig auf liberalen und radikal-partizipatorischen Demokratie-modellen als Idealtypen aufbaut. Während der radikal-partizipatorische Typus neben ausgebauten Beteiligungsmöglichkeiten auch zivilbürgergesellschaftliche Kontrolle und möglichst breite Inklusion beinhaltet, zeichnet sich der liberale Typus durch die Betonung verfassungsstaatlicher Rechtsgarantien und stärker horizontal-institutioneller sowie vorwiegend vertikal-elektoraler Kontrolle aus. Für beide Idealtypen lassen sich damit jeweils verschiedene Dimensionen unterscheiden, deren Ausprägung für die Kantone zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemessen wurde.

Aufbauend auf diesem neuen Messinstrument steht im Mittelpunkt des Beitrags die empirische Überprüfung der weit verbreiteten sprachkulturellen These offensichtlicher demokratietypischer Unterschiede zwischen den lateinischen und deutschsprachigen Kantonen (Freitag 2006; Kriesi und Wisler 1996; Ladner und Bühlmann 2007; Linder 2005, 2010; Stadelmann-Steffen und Freitag 2011; Vatter 2002). Die bisherige Forschung geht davon aus, dass sich die Kantone der Deutschschweiz vor allem durch direktdemokratische und partizipative Elemente auszeichnen, während die Kantone der lateinischen Sprachregion eher liberal-repräsentativ orientiert seien. In unserem Beitrag stellen wir dieser These eine Alternativerklärung entgegen und testen – basierend auf der politischen Erblastthese (Rose und Davies 1994) – ob die jeweiligen Verfassungsbewegungen während der Entstehung der kantonalen Demokratieordnungen Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute Spuren in den Kantonen hinterlassen haben und ursächlich sind für die unterschiedlichen kantonalen Demokratiemuster.

Um die beiden konkurrierenden Hypothesen zu testen, beschreiben wir im nächsten Abschnitt unser Messkonzept mit dem sich die Demokratiemuster in den Kantonen erfassen lassen. Die theoretische Herleitung und die empirische Überprüfung der zwei alternativen Erklärungen für die so erfasste, kantonal unterschiedliche Realisierung von Demokratie werden in den Abschnitten 3 und 4 vorgenommen, bevor abschliessend Folgerungen diskutiert werden (Abschnitt 5).

## (2) Liberale und radikale Demokratien – ein duales Messkonzept

In der empirischen Demokratieforschung findet seit einigen Jahren eine Ausdehnung des Forschungsgegenstandes statt: Demokratiemessung fokussiert nicht mehr nur auf die Messung von Unterschieden zwischen Demokratien und Autokratien, sondern vermehrt auf die Bestimmung der Qualität etablierter demokratischer Systeme (Bühlmann et al. 2012 a,b). Eine der zentralen Forderungen ist dabei die Bereitstellung eines kohärenten Demokratiekonzeptes als Basis für Demokratiemessungen. Zwar gibt es bereits einige Vorschläge zur Messung demokratischer Qualität (Bühlmann et al. 2009b), diesen mangelt es aber nicht nur an einem Einbezug direktdemokratischer Instrumente (Altman 2012), sondern sie vernachlässigen auch die Analyse subnationaler Einheiten.

Gerade die Schweizer Gliedstaaten zeichnen sich im internationalen Vergleich dadurch aus, dass sie ihren Bürgerinnen und Bürgern sehr ausgebaute Rechte auf unmittelbare Partizipation bereitstellen (Vatter 2002, 2006). Ein Instrument, welches subnationale Demokratiequalität in den Kantonen adäquat messen soll, muss also das partizipatorische Element mit einbeziehen und auf einem entsprechend breit gefassten Demokratiekonzept beruhen (Bühlmann et al. 2009b). Ein solches Konzept wird nachfolgend durch eine Fundierung auf zwei grundlegenden Strömungen demokratischen Denkens entwickelt, welche die Schweizer Kantone besonders geprägt haben: Das liberale und das radikale Demokratiemodell. Während das liberale Modell auf garantierten Freiheitsrechten, Gewaltenteilung und Repräsentation beruht, strebt das radikale Demokratiemodell nach der größtmöglichen unmittelbaren Teilhabe aller Bürger(innen) an den Prozessen öffentlicher Willensbildung und direktdemokratischer Entscheidungsfindung (Held 2006). Das hier vorgeschlagene, dual aufgebaute Messinstrument kombiniert die zentralen Aspekte dieser beiden in Theorie und Schweizer Praxis bedeutenden Demokratiemodelle und erlaubt so ihre simultane Erfassung. Die relevanten Messkriterien für Demokratiequalität bestimmen sich dabei aus den Forderungen des jeweiligen Demokratieentwurfs. Sowohl aus der liberalen wie auch aus der radikalen Theorietradition lassen sich je drei zentrale Dimensionen von Demokratiequalität herleiten. Diese Deduktion stellt gleichzeitig den ersten Schritt für die Konzeptualisierung des Messinstrumentes dar. In weiteren deduktiven Schritten werden die Dimensionen mittels unterschiedlicher Komponenten genauer spezifiziert. Diese Komponenten werden dann durch Subkomponenten und Indikatoren gemessen. Nachfolgend gehen wir kurz auf die theoretische Fundierung der Dimensionen und deren konstituierende Komponenten ein (vgl. auch Tabelle 1).

### (2.1) Die liberalen Dimensionen von Demokratie

Das hier zugrundeliegende liberale Demokratiemodell stützt sich auf den liberalen Konstitutionalismus Lockes, die Gewaltenteilung bei Montesquieu sowie die Idee der direkten Regierungsverantwortung gegenüber den Wählern gemäss Bentham, James Mill und John Stuart Mill. Varianten dieser drei Dimensionen ziehen sich durch die gesamte liberale Demokratietradition<sup>1</sup> und sind zu zentralen Grössen theoretischer und empirischer Demo-

<sup>1</sup> Das Begriffspaar ‚radikal‘ und ‚liberal‘ nimmt gleichzeitig Bezug auf die Auseinandersetzungen um den Ausbau der Volksrechte in Bund und Kantonen, welche in der Schweiz im 19. Jahrhundert insbesondere zwischen dem liberalen und dem radikalen (sowie später dem demokratischen) Flügel der freisinnigen Grossfamilie geführt wurden (vgl. dazu Kölz 1992; Vatter 2002). Gruner (1977: 75 f.) verortet die ideologischen Wurzeln des liberalen Flügels bei den Ideen von Benjamin Constant, der eine streng repräsentative Demokratie und eine starke Beschränkung des Staates zugunsten des v.a. wirtschaftlich selbständigen Individuums fordert. Im Gegensatz dazu fordert der stark von Ignaz Paul Troxler beeinflusste Radikalismus, dass das Volk als oberster über jeder Verfassung

Tabelle 1: Dimensionen, Komponenten und Subkomponenten des mehrdimensionalen Messinstruments

Liberaler Verfassungsstaat	Liberaler Verfassungsstaat	Liberaler Verfassungsstaat	Liberaler Verfassungsstaat	Liberaler Verfassungsstaat	Liberaler Verfassungsstaat
Dimensionen	Komponenten	Subkomponenten	Radikale Dimensionen	Komponenten	Subkomponenten
Individuelle Freiheit	Freiheitsrechte	Besitzrechte Akzeptanz von Rechten und Regeln	Radikale Partizipation	Ausgebaute Wahlkompetenzen	Direkte Volkswahlen Abberufungsrechte Grundlegende Initiativ- und Referendumsrechte Differenzierte direktdemokratische Instrumente
Rechtsstaatlichkeit	Begrenzte Reichweite des Staats	Rechtsbindung		Nutzung der Volksrechte	Nutzung der direktdemokratischen Rechte
		Rechtsgleichheit		Lokale Selbstregierung	Finanzielle und wahrgenommene Gemeindeautonomie
		Minderheitenschutz			Verfassungsmässige Gemeindeautonomie
Horizontal Accountability	Stärke des Parlaments gegenüber der Regierung	Unabhängigkeit Kontrollkompetenzen	Public Accountability	Transparenz politischer Prozesse	Transparenz des Parlaments und Kommunikation von Behörden
	Machtteilung im Parlament	Gesetzgebungskompetenzen Regelungen zur Förderung der Machtteilung Stärke der Opposition		Medien	Transparenz der Regierung und der Gerichte
	Unabhängigkeit der Judikative	Trennung gegenüber Exekutive und Legislative Personelle Unabhängigkeit Professionalisierung Organisatorische Unabhängigkeit Verwaltungsgerichtsbarkeit Verfassungsgerichtsbarkeit Unabhängige Kontrollstellen			Rechtliche Rahmenbedingungen für Medien Medienvielfalt Mediennutzung Verfassungsmässiger Schutz
	Kontrolle über Exekutive und Legislative			Ausserinstitutionelle Partizipation	ausserinstitutioneller Partizipation Partizipative Kultur

Tabelle 1: Continued

Libérale Dimensionen		Radikale Dimensionen			
Dimensionen	Komponenten	Subkomponenten	Komponenten	Subkomponenten	
Electoral Accountability	Geheime Wahlen Umstrittenheit von Wahlen  Mobilitätsbereitschaft	Geheime Wahlen Umstrittenheit der Regierungswahlen Umstrittenheit der Parlamentswahlen Bereitschaft der Wähler, ihre Parteiwahl zu ändern Klarheit der Regierungsverantwortung	Inklusion	Gleiche politische Beteiligung	Allgemeines Stimmrecht Gleichmässige Nutzung des Stimmrechts Minimale Ressourcenausstattung
	Klare Regierungsverantwortung Handlungsautonomie der Exekutive und Legislative	Unabhängigkeit von Wählern zwischen Wahlen Unabhängigkeit von spezifischen Interessen Autonomie gegenüber anderen Staatsebenen	Inklusive Vertretung	Minderheitenfreundlichkeit des Wahlsystems Vertretung von Parteien im Parlament Freiwilliger Proporz Proportionale Vertretung soziostruktureller Gruppen	

Quelle: Eigene Darstellung

kratieforschung geworden. Im Zusammenhang mit dem *Liberalen Verfassungsstaat* werden oft Freiheitsrechte sowie Aspekte der Rechtsstaatlichkeit diskutiert und gemessen; bezüglich der Gewaltenteilung ist das Konzept der *Horizontal Accountability* in den Vordergrund gerückt und die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber den Wählern wird unter dem Begriff der *Electorale Accountability* diskutiert. Nachfolgend werden diese drei Dimensionen spezifiziert.

### *Liberaler Verfassungsstaat*

Zwei Komponenten konstituieren den liberalen Verfassungsstaat als erste Dimension des liberalen Demokratiemodells, die in Lockes (1963 [1689]) Konzept des Verfassungsstaates verankert wird, wonach die Staatsgewalten unpersönlich und rechtsstaatlich eingeschränkt sein müssen, um individuelle Freiheit zu sichern:

- (1) *Individuelle Freiheit*. In der liberalen Denktradition erweitert sich über die Zeit der Katalog der Forderungen nach individuellen Freiheitsrechten. Während Locke (1963 [1689]) in seiner Vertragstheorie von einem vorstaatlichen Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Besitz ausgeht, rechtfertigen Bentham (1960 [1776], 1843 [1831]) und James Mill (1937 [1820]) Presse-, Rede- und Vereinigungsfreiheit als Mittel gegen Korruption. John Stuart Mill (1859) betont schliesslich das Recht auf einen individuellen Lebensentwurf. Diese Freiheiten setzen nach liberalem Verständnis eine begrenzte Reichweite des Staates voraus, weil sich nur so die utilitaristische Idee freier Transaktionen zwischen eigennützigen Individuen zum Nutzen aller verwirklicht (Bentham 1960, [1776] [1776]; James Mill 1937, [1820] [1820]). Die effektive Sicherung dieser Freiheitsrechte kann allerdings nur in dem Mass gelingen, in dem die demokratisch gesetzten Rechte und Regeln auch von den einzelnen Bürgern akzeptiert und eingehalten werden (Beetham 2004).
- (2) *Rechtsstaatlichkeit*. Locke besteht auf einer gesetzlichen Einschränkung der Herrschaft, denn „wo das Gesetz endet, beginnt die Tyrannei“ (1963 [1689], Kap. 18). Montesquieu (1994 [1748]) fordert ein System positiver Gesetze, welche unantastbare Grenzen für Staatshandlungen setzen, um Willkür und Korruption zu begrenzen. Damit Demokratien nicht in „Tyranneien der Mehrheit“ umschlagen (Tocqueville 2006 [1835]), müssen grundlegende Menschen- und Minderheitenrechte ausser Reichweite von Mehrheitsentscheidungen gelegt werden (O'Donnell 2004; Diamond und Morlino 2004). Der Bezug auf unantastbares Naturrecht impliziert neben einer formellen auch eine materielle Rechtsbindung des Staats. Mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit (Montesquieu 1994, [1748] [1748]) wird gleicher Zugang zu den Gerichten und gleiche Behandlung durch das Gesetz gefordert (Beetham 2004).

### *Horizontal Accountability*

Die Idee der Gewaltenteilung ist ein früher und elementarer Bestandteil der liberalen Demokratietheorie. Die Kontrolle der Regierung und die Einhaltung der verfassungsstaatlichen Prinzipien soll durch gegenseitige Machtbalance abgesichert werden. In der modernen Demokratieforschung wird Gewaltenteilung unter dem Begriff der Horizontal Accountability – die zweite Dimension des hier verwendeten liberalen Demokratietypus – untersucht: Durch ein Netzwerk relativ autonomer Institutionen kontrollieren sich die Gewalten gegenseitig und legen sich auf gesetzmässiges Handeln fest (O'Donnell 1994: 61; Schedler 1999: 14-18). Diese Dimension wird mittels vier Komponenten erfasst:

- (1) *Stärke des Parlaments gegenüber Regierung*. Locke (1963 [1689]) hebt die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative hervor, die als einzige garantiert dass sich beide Gewalt-

ten dem Gesetz unterordnen, statt private Interessen zu verfolgen. Die Idee der Checks and Balances bilden später das Herzstück der Federalist Papers (Hamilton et al. 1788: Art. 47-51). Die aktuelle Demokratieforschung betont die Notwendigkeit eines starken Parlaments, welches die Regierung in Schranken halten soll (Beetham und Boyle 1995: 66-74).

- (2) *Machtteilung im Parlament.* In modernen repräsentativen Demokratien wird die Beziehung zwischen Exekutive und Legislative vor allem durch die Machtteilung im Parlament bzw. die Stärke der Opposition in entscheidender Weise mitbestimmt (Altman und Pérez-Liñan 2002).
- (3) *Unabhängige Judikative.* Eine unabhängige Judikative ist von zentraler Bedeutung für die Sicherung individueller Rechte und die Vorbeugung gegen Unterdrückung (Montesquieu 1994, [1748] [1748]: Buch XI, Kap. 6). Bereits Madison (Hamilton et al. 1788: Art. 51) fordert hierfür professionelle, politisch unabhängige Gerichte, womit Richterwahlen und Amtszeitbeschränkungen nicht vereinbar seien.
- (4) *Kontrolle über Exekutive und Legislative.* Missbrauch von Regierungsgewalt wird schliesslich dadurch eingeschränkt, dass politische Entscheide mit Hilfe einer Verfassungsgerichtsbarkeit einer richterlichen Überprüfung unterzogen werden (Hayek 1960). Zur Verhinderung von Korruption und Willkür ist es zudem nötig, dass der Staatsapparat durch ein unabhängiges Verwaltungsgericht kontrolliert wird. Zusätzliche „agencies of protection“ wie Rechnungsprüfungskommissionen, Antikorruptions-Behörden oder Ombudsstellen können die Rechte der Bürger gegen Machtmissbrauch schützen (Beetham 2004: 68, 71; Diamond und Morlino 2005: xxi).

### *Electoral Accountability*

In der liberalen Denktradition stellt der Staat eine Rechtsschöpfung durch freie Individuen dar, welche der Regierung Macht anvertrauen, damit diese die Ziele der Bürger umsetze (Locke 1963, [1689] [1689]: 308, 395). Dabei gilt im liberalen Demokratiemodell die Delegation der Macht an Repräsentanten als probates Mittel gegen die Gefahr einer Tyrannei der Mehrheit (Hamilton et al. 1788: Art. 10): Während sich Bürger von Leidenschaften leiten lassen, bieten repräsentative Institutionen einen Ort kompetenter Deliberation. Dabei stellt sich in Demokratien allerdings die Frage, wie Repräsentanten von den Bürgern zur Verantwortung gezogen werden können. Die Lösung stellen geheime und kompetitive Wahlen dar, die eine responsive Gesetzgebung garantieren (Bentham 1843 [1831]: 47). Die zeitgenössische Demokratieforschung behandelt dieses Problem unter dem Stichwort Electoral Accountability, verstanden als Rechenschaftsbeziehung zwischen Regierenden und Wählern (O'Donnell 2004). Diese dritte Dimension des liberalen Demokratiemodells wird ebenfalls mit verschiedenen Komponenten konzeptualisiert:

- (1) *Freie, geheime und regelmässige Wahlen.* Regelmässig stattfindende Wahlen kommen einem Sanktionsmechanismus gleich, welcher rationale, das Ziel einer Wiederwahl verfolgende Repräsentanten dazu anhalten soll, den Wählerwillen zu berücksichtigen. Das Wahlgeheimnis soll dabei sicherstellen, dass die Bürger ihre Präferenzen frei von Zwang ausdrücken können.
- (2) *Umstrittenheit der Wahlen:* Gestützt auf Bartolini (1999, 2000) werden verschiedene Facetten elektoralen Wettbewerbs unterschieden. Demokratische Wahlen erfordern beim Rennen um die Mandate ein möglichst offenes System für neue Wettbewerber („contestability“) und die Wahlen selber müssen möglichst umstritten sein („electoral vulnerability“).
- (3) *Mobilitätsbereitschaft der Wähler.* Auf der Nachfrageseite schlägt Bartolini (1999, 2000) „electoral availability“ als wichtiges Wettbewerbsmerkmal und Bedingung für

electoral accountability vor, also die grundsätzliche Bereitschaft von Wählern, ihre Parteipräferenzen gegebenenfalls zu ändern.

- (4) *Zuordnung der Regierungsverantwortung.* Damit die Wählerschaft eine für allfällige Sanktionen notwendige Evaluation bisheriger Amtsträger überhaupt vornehmen kann, ist eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten nötig, die etwa mit einer hohen Zahl an Koalitionspartnern nicht mehr einfach zu bewerkstelligen ist (Powell und Whitten 1993: 399-400).
- (5) *Handlungsautonomie von Exekutive und Legislative.* Funktionierende Rechenschaftsbeziehungen zwischen Regierenden und Wählern setzen nicht nur regelmässige Wahlen als Sanktionsmassnahme voraus, sondern bedingen auch eine gewisse Handlungsautonomie der Regierenden. Damit sich die Kette der Responsivität schliesst, muss die Regierung demokratisch gefasste Entscheide auch umsetzen können. Hierfür benötigt sie nicht nur Schutz gegen Einflussversuche nicht legitimierter Interessen (vgl. Merkel 2004), sondern auch eine gewisse Souveränität gegenüber anderen Staatsebenen und gegenüber Protesten und Blockierungsversuchen der Bürgerschaft selber (Pitkin 1967).

## (2.2) Die radikalen Dimensionen von Demokratie

Das hier entworfene radikale Demokratiemodell als zweiter Bestandteil des dualen Messinstruments beruht auf partizipatorischen und teilweise auch deliberativen Demokratietheorien, wie sie Cohen und Fung (2004) unter dem Begriff der „radical democracy“ zusammenfassen.<sup>2</sup> Wurzeln der radikalen Demokratietheorien liegen auch in der antiken athenischen Versammlungsdemokratie, im Republikanismus Rousseaus und in marxistischen Demokratietheorien (vgl. Held 2006: 5, 187). Auch die radikale Denktradition lässt sich mit drei zentralen Dimensionen fassen: *Radikale Partizipation*, *Public Accountability* und *Inklusion*.

### *Radikale Partizipation*

Gemäss radikalen Demokratietheorien fördert die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben die Selbstverwirklichung des Menschen und die Entfaltung staatsbürgerlicher Tugenden. Der politischen Beteiligung jedes Einzelnen kommt ein wichtiger Eigenwert zu (Pateman 1970: 25, 43; Macpherson 1977: 114-115; Barber 1984: 117-162, 232). Gefordert werden deshalb möglichst vielfältige und umfangreiche Partizipationsmöglichkeiten (Pateman 1970; Barber 1984: 272), die durch folgende vier Komponenten beschrieben werden:

- (1) *Ausgebaute Wahlkompetenzen.* Auch wenn Radikaldemokraten der Kompetenzdelegation von Bürgern an Repräsentativorgane skeptisch gegenüberstehen (Rousseau 1762: 235-239; Barber 1984: 145-147), anerkennen sie in der Regel, dass ein System rein direktdemokratischer Selbstregierung die Ressourcen der Bürgerschaft überschreiten würde (so etwa Barber 1984: 267). Soweit Delegation unausweichlich ist, müssen den Bürgern aber ausgebaute Kompetenzen zur Kontrolle und allenfalls Sanktionierung ihrer Vertreter überlassen werden. Nicht nur die Mitglieder der Legislative, sondern auch jene der Exekutive und der Judikative sollen in direkter Volkswahl bestimmt werden. Zudem soll eine vorzeitige Abberufung der Repräsentanten möglich sein.
- (2) *Direktdemokratische Kompetenzen.* Zentral ist die Ermöglichung einer differenzierten direktdemokratischen Mitsprache und Willenskundgabe der Bürger auch zwischen Wahlen. Die Bürgerschaft muss über direktdemokratische Rechte verfügen, mit denen

<sup>2</sup> Partizipatorische und deliberative Demokratietheorien werden etwa auch bei Schmidt (2010: 236-253) als Ausprägungen einer gemeinsamen Strömung dargestellt (vgl. auch Saward 2001 und Fung 2006).



Beschlüsse der Repräsentanten korrigiert und neue Anliegen auf die Agenda gesetzt werden können (Barber 1984: 281-289; Macpherson 1983: 132; vgl. auch Rousseau 1762).

- (3) *Nutzung direktdemokratischer Rechte.* Damit die formellen Partizipationsrechte ihren Wert – individuelle Selbstverwirklichung und kollektive Selbstregierung – entfalten, ist ihre tatsächliche und regelmässige Nutzung eine Vorbedingung.
- (4) *Lokale Selbstregierung.* Selbstregierung wird nach radikalem Verständnis am besten dort verwirklicht, wo die Bürger am direktesten betroffen sind und am direktesten Einfluss nehmen können. Eine ausgebauten Gemeindeautonomie ist deshalb eine zentrale Forderung der partizipatorischen Demokratietheorie (Macpherson 1977: 108; Barber 1984: 267-273).

### *Public Accountability*

Aus einer radikaldemokratischen Perspektive sind Wahlen und Gewaltenteilung allein nicht ausreichend, damit die Bürger ihre Repräsentanten wirkungsvoll zur Verantwortung ziehen können; gefordert werden zusätzliche Mechanismen des öffentlichen Diskurses sowie informelle Partizipationsformen (Young 2000: 153, 173-177; Smulovitz und Peruzzotti 2000: 149, 151; Lauth 2004). Public Accountability als zweite Dimension des radikalen Demokratietheorie wird mittels dreier Komponenten gefasst:

- (1) *Transparenz politischer Prozesse.* Information über politische Prozesse ist eine zentrale Voraussetzung für Accountability. Je leichter Informationen verfügbar sind, je transparenter der politische Prozess abläuft und vermittelt wird, desto eher kann die Öffentlichkeit in eine gehaltvolle Debatte mit der politischen Elite treten und diese zur Rechenschaft ziehen (vgl. Beetham 1994: 37; Diamond and Morlino 2004; Schmitter 2005).
- (2) *Medien.* Die öffentliche Debatte als zentraler Bestandteil einer funktionierenden Public Accountability soll nicht nur zwischen Behörden und Bürgern geführt werden, sondern auch innerhalb einer aktiven Öffentlichkeit stattfinden. Unabhängige und vielfältige Medien bilden dafür eine Arena, in welcher verschiedenste Stimmen zu Wort kommen sollen und niemand von vornherein ausgeschlossen bleiben darf (vgl. Cohen 1989: 22-23; Voltmer 2000). Als ‚watchdogs‘ oder ‚vierte Gewalt‘ können Medien zudem eine eigenständige Kontroll-Funktion übernehmen (Peruzzotti und Smulovitz 2006). Wie stark die Bürger von vielfältigen und kritischen Medien profitieren, hängt letztlich auch davon ab, in welchem Umfang diese tatsächlich genutzt werden.
- (3) *Ausserinstitutionelle Partizipation.* Auch nicht-institutionalisierte Partizipationsformen können Kanäle für die Anmeldung von Präferenzen darstellen und Entscheidungsträger bei nicht-responsivem Verhalten unter Druck setzen (Smulovitz und Peruzzotti 2000: 151-152; Young 2001). Eine breite und verfassungsmässig gesicherte partizipative Kultur mit politisch interessierten Bürgern und starken zivilgesellschaftlichen Organisationen macht die öffentliche Debatte nicht nur reichhaltiger, sondern ermöglicht eine zusätzliche Kontrolle der Amtsträger (vgl. Pateman 1970; Macpherson 1977: 98-114; Barber 1984: 264-266; Beetham 1994: 29-30; Young 2000: 153; Merkel 2004: 46-47; Peruzzotti und Catalina 2006: 10-12).

### *Inklusion*

Die dritte Dimension des radikaldemokratischen Modells fokussiert auf die Gleichwertigkeit aller Individuen. Von Entscheiden Betroffene gelten alle als gleichermassen befähigt und legitimiert, bei der Entscheidungsfindung mitzuwirken (vgl. Rousseau 1762;

Barber 1984: 225-229; Dahl 1998: 62-78; Schmidt 2010: 236-241). Unterschiede zwischen Individuen und Gesellschaftsgruppen werden hier explizit nicht als Argument gegen gleichberechtigte Inklusion gesehen, sondern als bereichernde Vielfalt, welche rationaler Entscheidungsfindung zugutekommt (Dryzek 1990: 41-42; Young 2000: 81-120). Inklusion fördere somit die Qualität wie auch die Legitimität politischer Entscheide. Das Konzept der Inklusion stützt sich dabei auf zwei Komponenten:

- (1) *Gleiche politische Beteiligung*. Inklusion bedeutet nicht nur Einbezug möglichst aller Betroffenen (vgl. Goodin 2007), sondern vor allem gleichmässigen Einbezug (vgl. Young 2000: 11; Cohen et al. 1989: 22-23). Gleiche Beteiligung setzt dabei zunächst den Besitz politischer Rechte, insbesondere in Form eines universellen Stimm- und Wahlrechts, voraus (Paxton et al. 2003). Über formell gleiche Rechte hinaus legt die radikale Demokratietheorie Wert auf eine unverzerrte Nutzung von Partizipationsrechten, unabhängig von Status oder Geschlecht (vgl. Smith 2009: 20-22). Gleiche Beteiligung wird dabei erleichtert, wenn der Staat für eine minimale Ressourcenausstattung sorgt, welche eine unabhängige politische Betätigung für alle Individuen erlaubt (Rousseau 1762: 124-125; Pateman 1970: 22; vgl. auch Merkel 2004: 44-45). Dazu wird neben materiellen Ressourcen auch politische Bildung gezählt (Barber 1984; Dahl 1998: 79-80).
- (2) *Inklusive Vertretung*. In den Repräsentationsorganen soll möglichst die gesamte politische und soziale Vielfalt der Gesellschaft vertreten sein. Dies betrifft einerseits die substantielle Repräsentation, also die adäquate inhaltlich-politische Vertretung der in der Bevölkerung vorhandenen Parteipräferenzen. Andererseits fordert eine deskriptive Repräsentation die Abbildung der soziostrukturellen Verteilung in den Repräsentativorganen (Young 2000; Arato 2006). Institutionelle Voraussetzung für inklusive Vertretung ist mitunter ein Wahlsystem, das möglichst niedrige Wahlhürden aufweist (vgl. Lijphart 2004; Arato 2006).

### (2.3) *Das mehrdimensionale Messinstrument*

Die sechs aus dem liberalen beziehungsweise radikalen Demokratiemodell hergeleiteten Demokratiedimensionen, bzw. deren Komponenten und Subkomponenten (vgl. Tabelle 1) bilden die Grundlage für das Messinstrument für Demokratiequalität. Munck und Verkuijlen (2002) folgend, wird bei der Entwicklung des Instrumentes besonderes Augenmerk auf die drei hauptsächlichen Herausforderung empirischer Messung gelegt: Konzeptualisierung, Messung und Aggregation (vgl. auch Müller und Pickel 2007).

#### *Konzeptualisierung*

Die hier vorgeschlagene Konzeptualisierung von Demokratiequalität ist insofern neu, als sie nebst den etablierten liberaldemokratischen Dimensionen auch die Dimensionen radikaler Demokratie einbezieht. Der gewählte Ansatz ermöglicht es, die Qualitäten ausgeprägt liberaler *und* radikaler Demokratien differenziert und somit die Eigenheiten der Schweizer Kantone adäquat zu erfassen. Die mehrdimensionale Konzeptualisierung des Messinstrumentes folgt einer methodologischen Anregung von Pickel und Pickel (2006: 269; vgl. auch Bühlmann et al. 2008; 2012a,b). Dabei sind die sechs herangezogenen Dimensionen als abstrakte demokratische Funktionen zu verstehen. Diese können anhand der formellen

und informellen institutionellen Arrangements realisiert werden, welche im hierarchisch strukturierten Messinstrument auf den Ebenen der Komponenten und Subkomponenten erscheinen.<sup>3</sup> Indem die nachgeordneten Ebenen konsequent und schrittweise aus den jeweils übergeordneten Ebenen abgeleitet und trennscharf definiert werden, will das vorgelegte Messkonzept der methodologischen Kritik an bestehenden Demokratiemassen Rechnung tragen (Munck und Jay 2002: 12-14).

### *Messung*

Auch wenn die Subkomponenten konkreter gefasst sind als die übergeordneten, abstrakten Dimensionen (Tabelle 1), sind sie immer noch als latente Variablen (vgl. Bollen 1989: Kap. 6; Treier und Jackman 2008) zu betrachten, welche nicht direkt gemessen, sondern nur anhand einer Reihe von Indikatoren näherungsweise bestimmt werden können. Für die eigentliche Messung muss somit jede Subkomponente mit mehreren quantifizierbaren Indikatoren operationalisiert werden. Dabei setzt das Ziel, Qualitätsunterschiede zwischen etablierten, kulturell relativ ähnlichen subnationalen Demokratien offenzulegen, ein relativ feines und komplexes Messinstrument voraus, welches auch zu erfassen vermag, zu welchem Grad und in welcher Weise formale demokratische Institutionen in einem bestimmten Kontext effektiv funktionieren (Bühlmann et al. 2008: 117; 2009: 459). Deshalb werden nebst formalen Institutionen („rules in form“) auch weniger formalisierte Strukturmerkmale („rules in use“) der kantonalen Demokratien mit einbezogen. Mit anderen Worten: In die Subkomponenten fliessen sowohl Indikatoren ein, die aufgrund von Analysen von Gesetzestexten gewonnen wurden (rules in form) als auch Messgrössen, mit denen die Verfassungswirklichkeit (rules in use) erfasst werden soll (z.B. Umfragedaten).

Dieser Ansatz kann mit der Operationalisierung der Komponente ‘Medien’ für den Kontext der Schweizer Kantone illustriert werden: Der Beitrag des Mediensystems zu einer hohen Qualität der Public Accountability wurde erstens anhand statistischer Angaben zur Zahl und Verteilung eigenständiger Zeitungen in einem Kanton beurteilt; zweitens wurde mit Umfragedaten das Ausmass der Mediennutzung durch die Bürger pro Kanton bestimmt; und schliesslich wurden aufgrund einer Analyse von Gesetzestexten die rechtlichen Vorkehrungen zur Förderung der Informationsvielfalt und des Mediennutzungs der Bürger bewertet.

Durch die Verwendung solcher unterschiedlicher Datenquellen wird die Gefahr systematischer Messfehler reduziert und so die Validität der Ergebnisse erhöht (Munck und Jay 2002: 15-16; Lauth 2004: 306-307). Dasselbe gilt auch für die relativ hohe Zahl an Indikatoren: Anfänglich wurden 371 Indikatoren den theoretisch hergeleiteten Subkomponenten zugewiesen und mittels Faktoranalysen auf ihre Dimensionalitäten hin untersucht. Erwartungsgemäss luden nicht alle Indikatoren innerhalb derselben Subkomponente auf denselben Faktor. In solchen Fällen berücksichtigten wir auch qualitative Überlegungen zur Validität und Reliabilität der verschiedenen Indikatoren. Dieses Vorgehen führte schliesslich zur Operationalisierung der 48 Subkomponenten mit Hilfe der Berechnung der jeweiligen Faktorwerte aus den zugehörigen Indikatoren (insgesamt 178), wobei jede Subkomponente anhand von mindestens zwei Indikatoren bestimmt wird (eine Liste aller verwendeten Indikatoren findet sich im Anhang).

<sup>3</sup> Wir orientieren uns damit an der funktionalen Forschungsstrategie, wie sie Lauth (2004) für den interkulturellen Demokratievergleich vorschlägt: Universelle Demokratiefunktionen können demnach anhand kontextspezifischer “funktionaler Äquivalente” realisiert werden.

Bei der Sammlung der jährlichen Daten für die 26 Kantone von 1979 bis 2009 konnte teilweise auf Sekundärquellen zurückgegriffen werden, aber für viele Indikatoren mussten Primärdaten erhoben werden. Allerdings war es nicht möglich, für sämtliche Jahre des Untersuchungszeitraumes geeignete Daten zu finden; Lücken wurden durch Bildung konstanter Zeitperioden oder durch lineare Inter- oder Extrapolation gefüllt. Die Wahl zwischen diesen Techniken wurde für jeden Indikator aufgrund sorgfältiger inhaltlicher Überlegungen getroffen.<sup>4</sup>

### *Aggregation*

Die stufenweise Aggregation von der Indikatoren- bis hin zur Dimensionenebene stützt sich auf die hierarchische theoretische Konzeptualisierung der Demokratiedimensionen. In einem ersten Schritt wurden – wie oben erwähnt – die theoriegeleitet ausgewählten und auch empirisch passenden Indikatoren mittels Faktorenanalysen zu 48 Subkomponenten zusammengefasst. Das faktoranalytische Vorgehen für die Bestimmung der Subkomponentenwerte aus den Indikatoren widerspiegelt unser Verständnis der Subkomponenten als latente Variablen. Im ersten Aggregationsschritt werden also noch keine theoretischen Konstrukte aggregiert, zu deren relativer Bedeutung theoretische Aussagen verfügbar wären. Die Variable wird vielmehr in der Dimension vermutet, zu welcher sich die Indikatoren als deren Teilaspekte aggregieren lassen.<sup>5</sup>

Im zweiten Schritt werden die Faktorenwerte der Subkomponenten standardisiert und durch Mittelung zu den entsprechenden Komponenten verdichtet. Die Mittelwerte der standardisierten Komponentenwerte bilden schliesslich die sechs Dimensionen ab. Somit fließt jeder Bestandteil gemäss normativem Kriterienraster mit demselben Gewicht ein.<sup>6</sup> Die Mittelwertbildung geht implizit von additiven Zusammenhängen zwischen den (Sub-)Komponenten aus, wonach ein tiefer Wert in einer (Sub-)Komponente durch einen hohen Wert in einer anderen (Sub-)Komponente kompensiert werden kann.

### **(3) Zwei konkurrierende Hypothesen**

Mit Hilfe des neuen Messinstrumentes lassen sich nicht nur die Ausprägungsformen kantonalen Demokratien fassen und beschreiben, sondern die Werte der Dimensionen und Demokratietypen lassen sich auch als abhängige oder erklärende Variablen verwenden. Nachfolgend nutzen wir das neue Instrument, um zwei konkurrierende Hypothesen zur Erklärung der Variationen von Demokratiemustern in den Schweizer Kantonen zu untersuchen.

Tatsächlich finden sich in der empirischen Demokratieforschung unterschiedliche Ansätze zur Erklärung politisch-institutioneller Ausprägungsformen von Demokratien. In

<sup>4</sup> Aufgrund der Platzbeschränkung können die exakten Codierungsdetails für sämtliche Indikatoren nicht hier ausgewiesen werden. Das detaillierte Codebuch und die Rohdaten werden aber von den Autoren auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

<sup>5</sup> Die Faktorenwerte werden in SPSS mit der Regressionsmethode auf Basis einer Hauptkomponenten-Analyse berechnet. Sechs der 48 Subkomponenten wurden weiter in jeweils zwei Sub-Subkomponenten unterteilt, welche dann als die latenten Variablen behandelt wurden.

<sup>6</sup> Alternativ wurde auch eine faktorisierende Aggregationsstrategie in Betracht gezogen, analog dem Vorgehen zur Schätzung der Subkomponenten. Aus demokratietheoretischer Sicht erscheint die ungleiche Gewichtung der konzeptuell gleichwertigen Komponenten allerdings als problematisch, besonders wenn einzelne Komponenten ganz ausgeschlossen werden, weil sie im Fall der untersuchten Kantonsjahre nicht auf denselben Faktor laden. Werden solche Komponenten aber nachträglich dennoch anteilmässig in die Faktoren eingerechnet, ergeben sich letztlich sehr ähnliche Resultate wie im Fall der transparenteren und klar interpretierbaren Mittelwertbildung.

Anlehnung an Freitag und Vatter (2009), Lijphart (1999: 250ff.), Kaiser (1997: 422) oder Vatter (2002: 414ff.) und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Schweizer Kantone stehen im Folgenden zwei Erklärungsstränge im Vordergrund, wobei ergänzend noch eine zusätzliche Variante einer der beiden Ansätze überprüft werden soll.

Der erste Erklärungsansatz stützt sich zur Herausbildung der politisch-institutionellen Muster auf die kulturelle Gemeinsamkeit politischer Systeme. Gemäss dieser These formen gemeinsame Kulturräume das Verständnis über das Gestaltungsmuster der Demokratie und sind prägend für die Einschätzung der unterschiedlichen Demokratieformen in den Kantonen dies- und jenseits der Saane. So geht die subnational vergleichende Demokratieforschung gemeinhin davon aus, dass sich die Kantone der Deutschschweiz vor allem durch radikale und inklusive Formen der Bürgermitsprache auszeichnen, während die lateinischen Stände<sup>7</sup> stärker dem liberalen, gewaltenteilenden und repräsentativen Demokratiemodell Frankreichs folgen. Stadelmann-Steffen und Freitag (2011: 533/534) fassen diese in der Literatur weit verbreitete Position wie folgt zusammen: „The Swiss cantons offer an excellent opportunity to assess the relevance of the participatory-inclusive and representative-delegative logic of democracy (...)” wobei sie die Deutschschweizer Kantone dem erstgenannten und die französischsprachigen Kantone dem zweitgenannten Demokratietypus zuordnen. Gemäss Stadelmann-Steffen und Freitag (2011) kann erwartet werden, dass die sprachregionalen Unterschiede den beiden demokratietheoretischen Idealtypen aus unserem dualen Messmodell entsprechen. Die erste Hypothese postuliert also, dass die Kantone der Deutschschweiz dem radikalen Demokratiemodell folgen und die Kantone der lateinischen Schweiz ihre Entsprechung im liberalen Modell finden.

Mit Bezug auf die aktuelle Forschungsdebatte soll ergänzend eine Variante der ersten Hypothese überprüft werden: Als Spezifikation der ersten Erklärungshypothese wird ein sprachregionaler Unterschied nur noch zwischen einzelnen Dimensionen und nicht mehr in Bezug auf die Gesamtheit der beiden Demokratiemodelle postuliert. Konkret beobachtet etwa Linder (2005: 272), dass die „Kultur der direkten Demokratie in der Deutschschweiz gegenüber derjenigen der Romandie“ stärker ausgeprägt sei, während die französischsprachigen Kantone und das Tessin „sich sehr viel stärker an einem Grundmodell ‚repräsentativer‘ Demokratie mit weniger direktdemokratischen Einflussmöglichkeiten“ orientieren würden. Ebenso kommt Ladner (2007) zum Befund, dass in der lateinischen Schweiz die Idee der repräsentativen Wahldemokratie mit einem vergleichsweise höheren Stellenwert der Parlamente stärker entwickelt sei als in der Deutschschweiz, die sich durch extensiv ausgebaute direktdemokratische Instrumente auszeichne (vgl. ebenso Ladner 1991; Linder 2010; Vatter 2002). In unserem Messkonzept lassen sich diese Beobachtungen an einzelnen Dimensionen festmachen: die Dimension ‚Partizipation‘ steht primär für partizipative, direktdemokratische Strukturen, während die Dimensionen ‚elektorale Accountability‘ vor allem repräsentativdemokratische Institutionen vereint, wobei jeweils formale Regeln als auch die Verfassungswirklichkeit berücksichtigt werden. Auf der Basis des postulierten sprachregionalen Unterschiedes hinsichtlich der Ausgestaltung der direkten Demokratie bzw. der Repräsentativdemokratie überprüfen wir deshalb zusätzlich, ob die Kantone der einzelnen Sprachregionen in den Dimensionen ‚Partizipation‘ und ‚elektorale Accountability‘ jeweils spezifische Ausprägungen annehmen. In Anlehnung an Linder (2005) lautet Hypothese 1B wie folgt: Kantone der lateinischen Schweiz verfügen über hohe Werte bei der Dimension

<sup>7</sup> Wir zählen dabei jene sieben Kantone zur lateinischen Schweiz, in denen die deutschsprachige Bevölkerung in der Minderheit ist (Tessin, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura).

‚elektorale Accountability‘ und geringe Werte bei der Dimension ‚Partizipation‘, während Deutschschweizer Kantone eine entgegengesetzte Verteilung aufweisen.

Der zweite Ansatz stellt eine Alternativerklärung zur vorherrschenden „sprachkulturellen Hypothese“ dar und stützt sich auf eine zentrale Annahme des historischen Institutionalismus, der institutionelle Arrangements in erster Linie als Vermächtnis (legacy) früherer gesellschaftlicher Auseinandersetzungen wertet, die bis in die Gegenwart hineinwirken. Die politische Erblastthese (Rose and Philip 1994) betont die gemeinsame historische Vergangenheit von staatlichen Einheiten und das grosse Beharrungsvermögen einmal eingeführter Regelwerke. Die spezifischen Muster der demokratischen Konfliktregelungstechniken sind gemäss diesem Ansatz Folge des gemeinsamen historischen Vermächtnisses und zurückliegender Verfassungstraditionen, die eine grosse Trägheit aufweisen. Die historische Kontinuität politischer Institutionen wird hier primär auf prägende historische Perioden zurückgeführt, die alternative Entwicklungen ausschliessen (Collier and Collier 1991). Für eine Überprüfung der politischen Erblastthese bietet es sich an, den Einfluss demokratischer Verfassungsbewegungen im Zeitraum von 1830 bis 1870 auf die Demokratiemuster der Kantone zwischen 1979 und 2009 zu untersuchen. Gemäss Kölz (2004: 42) lassen sich die Kantone in Bezug auf ihre historischen Verfassungsbewegungen im Zuge der Demokratisierungsprozesse im 19. Jahrhundert in vier Gruppen unterteilen. Eine erste Gruppe bilden die Kantone mit einer liberalen Regenerationsbewegung ohne demokratische Bewegung.<sup>8</sup> Sie umfasst die frankophonen und vom freiheitlich-individualistischen Staatsdenken geprägten Kantone Waadt, Genf und Neuenburg<sup>9</sup>, im Weiteren aber auch Luzern und St. Gallen. Eine zweite Gruppe bilden gemäss Kölz (2004: 43ff.) die regenerierten Kantone mit demokratischer Bewegung, nämlich die Deutschschweizer Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Aargau und Thurgau. Eine dritte Gruppe besteht aus den deutschsprachigen Landsgemeindekantonen mit ihren althergebrachten direktdemokratischen, genossenschaftlich geprägten und vormodernen Traditionen, in denen die liberalen Regenerationsbewegungen nicht Fuss fassen konnten (Kölz 2004: 231ff.). Dazu zählen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Appenzell Inner- und Ausserrhoden sowie als Sonderfall Graubünden. Eine vierte Gruppe umfasst schliesslich die Kantone mit einer besonderen Verfassungsentwicklung (Kölz 2004: 325ff.). Gemeinsame Merkmale dieser vierten Gruppe sind die starke Stellung der Konservativen, eine (wenn überhaupt) späte und meist schwache liberale Regenerationsbewegung sowie das Fehlen einer demokratischen Bewegung. Dazu gehört zunächst der durch die Kantonsteilung faktisch zum Stadtkanton gewordene Stand Basel-Stadt, der während der Regenerationszeit vom sogenannten „Ratsherrenregiment“ regiert wurde und bis 1875 eine restaurative Verfassung mit gemässigt-konservativ und einzelnen liberalen Elementen hatte (Kölz 2004: 337).<sup>10</sup> Im Weiteren zählen zu dieser Gruppe auch die französischsprachigen und katholisch-konservativen Kantone Fribourg und Wallis, die sich von allen Ständen am stärksten gegen die Demokratisierungsschübe und Verfassungsreformen gewehrt ha-

<sup>8</sup> Während die liberalen Erneuerungsbewegungen vor allem für individuelle Freiheitsrechte, Rechtsgleichheit, die Organisation und Gewaltenteilung von Exekutive, Legislative und Judikative sowie eine starke Parlamentsherrschaft kämpften, setzten sich die demokratischen Bewegungen für die Verwirklichung sozialpolitischer und egalitärer Ziele durch die Einführung und Erweiterung direktdemokratischer Volksrechte ein (Kölz 2004).

<sup>9</sup> Neuenburg stellt aufgrund seiner monarchischen Vergangenheit zwar einen Sonderfall innerhalb dieser Gruppe dar. Seine erste Verfassung von 1848 war aber ein besonders ausgeprägtes Beispiel einer klassischen gewaltenteiligen liberalen Repräsentativverfassung (Kölz 2004: 424).

<sup>10</sup> Im Gegensatz zu allen anderen kantonalen Verfassungen enthielt die Verfassung von Basel-Stadt jedoch kein Bekenntnis zur Volkssouveränität.

ben. Kölz (2004: 325ff.) bezeichnet den Kanton Fribourg zwar ebenfalls als Kanton mit liberaler Verfassung unter Ausschluss von direkt-demokratischen Elementen, zählt ihn aber aufgrund der starken Stellung der Konservativen zur vierten Gruppe.<sup>11</sup> Ebenso zeichneten sich die liberal-konservativen Walliser Verfassungen von 1852 und 1875 durch fehlende direktdemokratische Formen und starke konservativ-restauratorische Elemente aus. Einen Sonderfall stellt der einzige italienischsprachige Kanton dar, der ebenfalls der vierten Gruppe zugeordnet wird. Der durch starke Unruhen geprägte Kanton Tessin orientierte sich vor allem am französisch-helvetischen Modell mit einer repräsentativ geprägten Verfassung (Kölz 2004: 330). Ein letzter Spezialfall ist der erst 1979 gegründete Kanton Jura. Gemäss Kölz (2004: 467) weist die erste jurassische Kantonsverfassung die Besonderheit auf, dass sie direkten Bezug auf die französische Menschenrechtserklärung von 1789 nimmt, explizit die klassisch-liberalen Freiheitsrechte gewährleistet, aber gleichzeitig nur ein Minimum an Volksrechten kennt. Fasst man die Typologie kantonaler Verfassungsbewegungen von Kölz (2004) mit Bezug auf die beiden hier im Mittelpunkt stehenden Demokratiemodelle zusammen, so müssten diejenigen Kantone mit einer liberalen Regenerationsbewegung ohne demokratische Bewegung (Gruppe 1) und die Kantone mit konservativ-liberalen Verfassungen bei gleichzeitigem Fehlen einer demokratischen Bewegung (Gruppe 4) gemeinsam eher dem liberalen Demokratiemodell entsprechen, während die Regenerationskantone mit einer demokratischen Bewegung (Gruppe 2) und die Landsgemeindekantone mit althergebrachten direktdemokratischen Traditionen (Gruppe 3) dem radikalen Demokratiemodell zuzuordnen wären. In einem Kontinuum von liberal- zu radikaldemokratischen Demokratien müssten die liberalen Regenerationskantone ohne Demokratiebewegung und die Landsgemeindekantone die Polpositionen einnehmen, während die beiden anderen Kantonsgruppen sich eher gegen die Mitte annähern.

Eine Variante der hier dargestellten Pfadabhängigkeitstheorie betont die Rolle von prägenden zeithistorischen und politischen Ereignissen der jüngeren Zeit (sog. *critical junctures*; Pierson 2000) für die Erklärung der Ausprägungsformen demokratischer Institutionen. Die an bestimmten kritischen Wendepunkten getroffenen Entscheidungen können demnach zu Pfadwechseln und lernbedingten Institutionenreformen führen, die zwar kontextuell bedingt sind, aber die Logik institutioneller Regimes neu bestimmen (Kaiser 2002). Die *critical junctures*-These sei beispielhaft am Kanton Bern illustriert: Die tief sitzende Krise der Beziehungen zum jurassischen Kantonsteil, die teilweise gewalttätigen und lang andauernden Konflikte zwischen den bern-treuen und separatistischen Bewegungen und die Trennung des nördlichen Juras vom alten Kantonsteil, die 1979 in der Gründung des Kantons Jura mündete, bildeten ohne Zweifel politisch prägende Ereignisse für den Kanton Bern. Ebenso zählte dazu auch die Mitte der 1980er Jahre aufgedeckte Berner Finanzaffäre, bei der missbräuchliche Spesenbezüge durch die Berner Regierung sowie ihre finanzielle Unterstützung der Kampforganisation der Bernjurassier „Force démocratique“ aus Lotteriegeldern im Mittelpunkt standen. Diese ausserordentlichen Ereignisse führten in der Folge zu einer Totalrevision der Berner Kantonsverfassung, die 1993 verabschiedet wurde.<sup>12</sup> Auch wenn sich in den anderen Kantonen keine Ereignisse derselben Tragweite abgespielt haben, stellen Totalrevi-

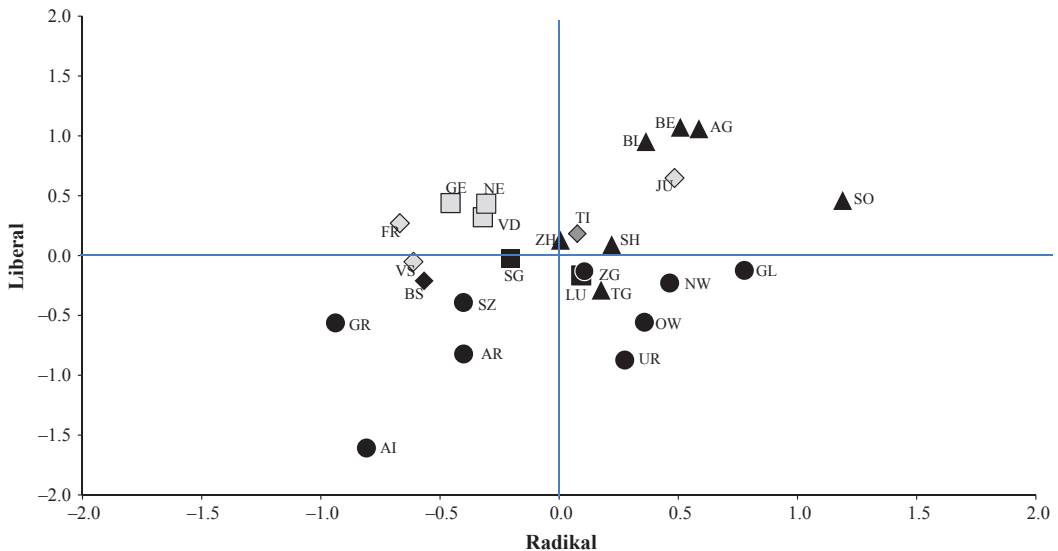
<sup>11</sup> Der Kanton „Freiburg kam von der Repräsentativdemokratie ab – als letzter aller Schweizer Kantone“ (Kölz 2004: 336). Erst 1921 führte er die Volkswahl der Regierung, die Gesetzesinitiative und das fakultative Gesetzesreferendum ein.

<sup>12</sup> Sie war die erste Kantonsverfassung, die das Öffentlichkeitsprinzip in der Kantonsverwaltung einführte, ein besonders starkes Gewicht auf die Rechenschaftspflicht der Regierung legte und dem Volk das Abberufungsrecht der Regierung gab (Kölz 2004: 103).

sionen der Verfassungen in den Kantonen wichtige Etappen der demokratischen Entwicklung dar, welche die gesammelten Erfahrungen gesellschaftlicher und politischer Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte bündeln und in institutionelle Reformen giessen. Dabei kann vor dem Hintergrund fortschreitender Demokratisierungsschübe in den letzten 100 Jahren davon ausgegangen werden, dass jüngere Reformen in grösserem Ausmass emanzipatorische Mitwirkungsforderungen der Zivilgesellschaft berücksichtigen. Entsprechend lassen sich bessere Demokratiewerte erwarten, je später eine Totalrevision einer Kantonsverfassung stattgefunden hat.

Abschliessend soll ergänzend und im Sinne einer Kontrollhypothese die Bedeutung soziostruktureller Merkmale eines politischen Systems wie der Grad an sozio-ökonomischer Entwicklung für die Erklärung politisch-institutioneller Differenzen berücksichtigt werden. Aufgrund der offensichtlichen sozioökonomischen und -strukturellen Heterogenität zwi-

Abbildung 1: Verteilung der Kantone auf den Achsen liberaler und radikaler Demokratien.



*Erläuterungen:* Hellgrau: vorwiegend französischsprachige Kantone; grau: Tessin; schwarz: vorwiegend deutschsprachige Kantone; Zugehörigkeit zu den Gruppen nach Kölz (2004): Quadrat: Kantone mit liberaler Regenerationsbewegung ohne demokratische Bewegung (VD, GE, NE, LU, SG); Dreieck: regenerierte Kantone mit demokratischer Bewegung (ZH, BE, SO, BL, SH, AG, TG); Kreis: Landsgemeindekantone (UR, SZ, AI, AR, OW, NW, GL, ZG, GR); Rhombus: Kantone mit besonderer Verfassungsentwicklung (BS, FR, VS, TI, JU).

schen den Kantonen wird dieser Ansatz schon seit längerer Zeit zur Erklärung politisch-administrativer Unterschiede zwischen den Schweizer Gliedstaaten beigezogen (Horber und Joye 1979; Geser und Höpflinger 1977: 132). Ein gängiger Indikator hierfür ist der Anteil der Erwerbstätigen in den drei Wirtschaftssektoren.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Wir danken einem Gutachter dieses Beitrages für Vorschläge verschiedener weiterer möglicher Kontrollvariablen, die wir in weiteren, hier nicht ausgewiesenen Regressionsmodellen getestet haben. In der Tat weisen weder der Umstand, ob ein Kanton dem Sonderbund angehört hat oder nicht (als alternative Variable für Pfad-

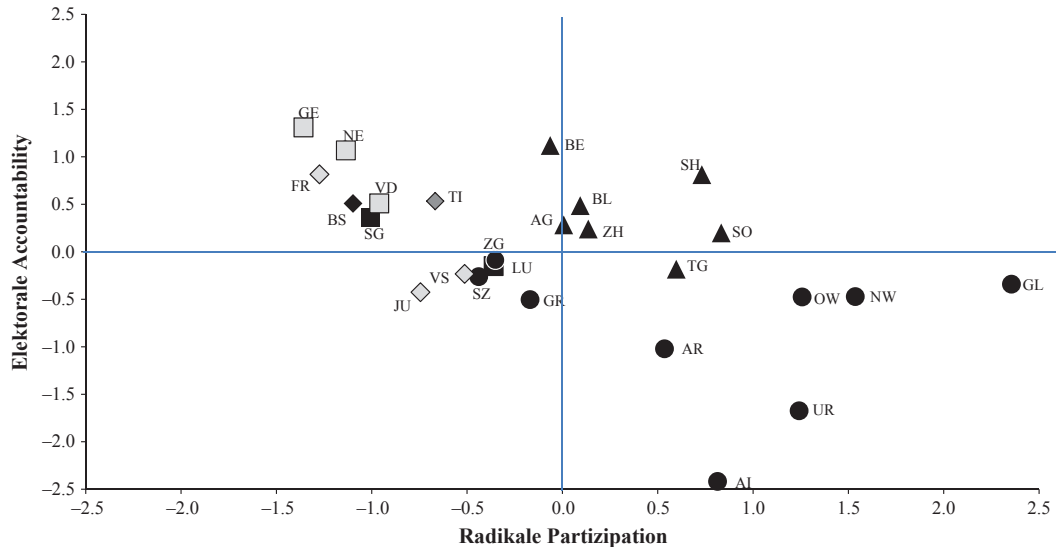


**(4) Liberale und radikale Demokratien im interkantonalen Vergleich**

Für die empirische Analyse wird ein zweistufiges Vorgehen gewählt. In einem ersten Schritt werden die Werte der einzelnen Kantone auf einer Demokratiekarte abgetragen. Wir verwenden dabei die über den gesamten Zeitraum (1979-2009) gemittelten z-transformierten Werte für die radikale bzw. liberale Demokrateiausprägung und die beiden Dimensionen (radikale Partizipation / elektorale Accountability). Positive Werte stehen jeweils für eine hohe Ausprägung, während negative Werte entsprechend eine geringe Betonung bedeuten. Die horizontale Achse repräsentiert die Ausprägung der radikalen Demokratie (Abbildung 1) bzw. die Dimension ‚radikale Partizipation‘ (Abbildung 2) und auf der vertikalen Achse werden die Werte für liberale Demokratie (Abbildung 1) bzw. ‚elektorale Accountability‘ (Abbildung 2) abgetragen. In einem zweiten Schritt werden die Hypothesen in Form von multivariaten Regressionsanalysen überprüft.

Eine erste Übersicht liefert Abbildung 1 mit den Positionen der Kantone im zweidimensionalen Raum liberaler und radikaler Demokratien. Dabei zeigen sich Cluster von Kantonen, die sowohl sprachkulturell als auch verfassungshistorisch bedingte Gemeinsamkeiten aufweisen. So befinden sich die französischsprachigen Kantone, die sich Mitte des 19. Jahrhunderts durch eine starke liberale Regenerationsbewegung bei gleichzeitigem Fehlen einer Demokratiebewegung auszeichneten (VD, GE, NE), wie erwartet im ersten Quadranten der überdurchschnittlich liberalen, aber eher schwach radikaldemokratischen Demokratien.

Abbildung 2: Verteilung der Kantone auf zwei Dimensionen der Demokratiemodelle (elektorale Accountability und radikale Partizipation).



*Erläuterungen:* Hellgrau: vorwiegend französischsprachige Kantone; grau: Tessin; schwarz: vorwiegend deutschsprachige Kantone; Zugehörigkeit zu den Gruppen nach Kölz (2004): Quadrat: Kantone mit liberaler Regenerationsbewegung ohne demokratische Bewegung (VD, GE, NE, LU, SG); Dreieck: regenerierte Kantone mit demokratischer Bewegung (ZH, BE, SO, BL, SH, AG, TG); Kreis: Landgemeindeg Kantone (UR, SZ, AI, AR, OW, NW, GL, ZG, GR); Rhombus: Kantone mit besonderer Verfassungsentwicklung (BS, FR, VS, TI, JU).

Die beiden Deutschschweizer Kantone, die dieser verfassungshistorischen Gruppe angehören (LU, SG), fallen durch ihre vergleichsweise etwas stärkere radikaldemokratische und schwächere liberale Komponente auf.

Die Kantone mit einer liberalen *und* einer demokratischen Verfassungsbewegung – alles Deutschschweizer Kantone (ZH, BE, SO, BL, SH, AG, TG) – befinden sich im zweiten Quadranten der überdurchschnittlich liberalen und radikalen Demokratien, mit Ausnahme des Kantons Thurgau, der als einziger Kanton dieser Gruppe knapp unter dem liberalen Mittelwert aller Kantone liegt. Die dritte Gruppe der (ehemaligen) Landsgemeindekantone aus der Deutschschweiz (UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, AR, AI, GR) verteilen sich über den dritten und vierten Quadranten. Gemeinsam ist dieser Gruppe, dass sie alle unterdurchschnittlich liberale Demokratiewerte aufweisen. Die vierte Gruppe der ehemals katholisch-konservativen Kantone ohne liberale und demokratische Regenerationsbewegungen (BS, FR, VS, TI, JU) zeichnen sich durch ihre Heterogenität aus. Einerseits finden sich hier Kantone mit niedriger radikaldemokratischer und lediglich durchschnittlich liberaler Komponente (FR, VS, BS). Dabei fällt auf, dass die Sprachzugehörigkeit hier keine Rolle spielt und sowohl deutschsprachige, gemischtsprachige als auch französischsprachige Kantone dieser Gruppe nahe beieinanderliegen. Dies trifft andererseits nicht für die beiden anderen Kantone dieser Gruppe zu (TI, JU): der einzige italienischsprachigen Kanton Tessin nimmt auf beiden Achsen durchschnittliche Werte an und entspricht damit (gemeinsam mit dem Kanton Zürich) am ehesten dem schweizerischen Mittelmaß. Eine gesonderte Betrachtung verdient auch der neu gegründete Kanton Jura, der sich in der Gruppe der liberalen Kantone mit demokratischer Bewegung und damit ganz in der Nähe des früheren Heimatkantons Bern befindet.

Abbildung 2, die mit den Achsen „elektorale Accountability“ bzw. „radikale Partizipation“ jeweils nur eine typische Dimension der beiden im Zentrum stehenden Demokratie-modelle wiedergibt, unterstreicht die Bedeutung der verfassungshistorischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts für die Demokratiemuster der Kantone an der Schwelle des 21. Jahrhunderts: Kantone der Deutsch- und Westschweiz ohne demokratische Verfassungsbewegungen weisen auch heute noch unterdurchschnittliche Partizipationselemente auf. Ebenso befinden sich (ehemalige) Landsgemeindestände immer noch im unteren rechten Quadranten, zeichnen sich also durch geringe elektorale Rechenschaftsbeziehungen, aber eine hohe direktdemokratische Mitwirkung aus. Umgekehrt verfügen diejenigen Kantone über starke elektorale Rechenschaftspflichten als auch über ausgeprägte direktdemokratischen Beteiligungsformen, die seinerzeit sowohl starke liberale als auch demokratische Bewegungen besaßen.

Abbildung 2 macht zudem deutlich, dass sich nicht alle Deutschschweizer Kantone im rechten unteren Quadranten befinden, sondern nur die ländlichen Ost- und Zentralschweizer Kantone. Diese Kantone weisen starke Bürgermitspracherechte auf, die auch intensiver genutzt werden. Die übrigen Deutschschweizer Kantone verteilen sich auf die übrigen drei Quadranten, was die Hypothese der sprachregionalen Unterschiede relativiert. So brechen etwa die Deutschschweizer Kantone St. Gallen und Basel-Stadt in die Gruppe der lateinischen Kantone ein. Sie weisen also ebenfalls hohe Werte für elektorale Accountability und vergleichsweise eher tiefe Werte für Partizipation auf. Auf der anderen Seite finden sich die (vorwiegend) französischsprachigen Kantone Wallis und Jura – ebenfalls entgegen der sprachkulturellen These – im linken unteren Quadranten. Sie weisen somit nicht nur wie erwartet eher geringe Werte für Partizipation auf, sondern auch unterdurchschnittliche Werte für elektorale Kontrolle. In der gleichen Gruppe liegen die Kantone Zug, Luzern, Graubünden und Schwyz, die ebenfalls in beiden Dimensionen nur (unter)durchschnittliche Werte

aufweisen. Schliesslich finden sich im rechten oberen Quadranten die Kantone Basel-Landschaft, Zürich, Aargau, Schaffhausen und Solothurn. Sie weisen nicht nur hohe Partizipationswerte auf, sondern betonen auch die Kontrolle und Rechenschaft der politischen Repräsentanten.

Aus Abbildung 2 lässt sich schliesslich folgender Zusammenhang ablesen: je geringer der Wert, den ein Kanton in der Dimension ‚Partizipation‘ aufweist ausfällt, desto höher sind seine Werte für elektorale Accountability (Pearson’s  $r = -.55$ ). Dies spricht dafür, dass sich die beiden Dimensionen bis zu einem gewissen Grad gegenseitig ausschliessen: entweder betont eine kantonale Demokratie die Verantwortlichkeit der politischen Repräsentanten durch Wahlen oder aber die Elitenkontrolle durch direktdemokratische Bürgerentscheide bei konkreten Sachthemen. Allein mit der Sprache lässt sich dieser Zusammenhang freilich nicht erklären.

Tabelle 2: Regressionsanalysen

Referenz	Liberal				Radikal			
	G1	G2	G3	G4	G1	G2	G3	G4
Konstante	.83 (.77)*	1.34 (.28)*	.37 (.40)	.81 (1.27)*	1.25 (.88)*	1.46 (.39)*	1.02 (.53)*	.97 (.78)*
G1 (liberal ohne dem. Bewegung)	-	-.51 (.75)	.46 (.85)	.02 (1.12)	-	-.21 (.98)	.23 (1.04)	.28 (.53)
G2 (regeneriert mit dem.Beweg.)	.51 (.77)	-	.97 (.31)*	.53 (1.25)	.21 (.79)	-	.44 (.37)	.49 (.63)
G3 (Landsgemeinde)	-.46 (.80)	-.97 (.32)*	-	-.44 (1.27)	-.23 (.86)	-.44 (.34)	-	.05 (.68)
G4 (Sonderfälle)	-.02 (1.24)	-.53 (.50)	.44 (.66)	-	-.28 (.61)	-.49 (.93)	-.05 (.74)	-
Französisch	.86 (1.49)*	.86 (1.84)*	.86 (1.16)*	.86 (1.84)*	-.19 (.87)	-.19 (1.67)	-.19 (1.15)	-.19 (1.20)
Verfassungsalter	-.92 (.38)*	-.92 (.38)*	-.92 (.42)*	-.92 (.37)*	-.94 (.51)*	-.94 (.46)*	-.94 (.48)*	-.94 (.48)*
Sektor 1	-1.55 (.63)*	-1.55 (.59)*	-1.55 (.64)*	-1.55 (.61)*	-.75 (.77)	-.75 (.78)	-.75 (.76)	-.75 (.81)
Korr R2	.72*	.72*	.72*	.72*	.52*	.52*	.52*	.52*

Referenz	Elektorale Accountability				Partizipation			
	G1	G2	G3	G4	G1	G2	G3	G4
Konstante	.70 (.73)*	.91 (.36)*	.17 (.47)	.58 (.68)*	-.16 (1.08)	.47 (.40)	.79 (.65)	-.32 (.93)
G1 (liberal ohne dem. Bewegung)	-	-.20 (.96)	.54 (1.05)*	.13 (.66)	-	-.64 (.78)	-.95 (1.28)	.16 (.79)
G2 (regeneriert mit dem.Beweg.)	.20 (.67)	-	.74 (.29)*	.33 (.58)	.64 (.98)	-	-.31 (.46)	.79 (.78)*
G3 (Landsgemeinde)	-.54 (.65)*	-.74 (.29)*	-	-.41 (.57)	.95 (1.04)	.31 (.46)	-	1.10 (.79)*
G4 (Sonderfälle)	-.13 (.58)	-.33 (.77)	.41 (.74)	-	-.16 (.70)	-.79 (.66)*	-.110 (.95)*	-
Französisch	.52 (.93)	.52 (1.63)	.52 (1.54)	.52 (1.13)	-.48 (1.42)	-.48 (1.00)	-.48 (1.62)	-.48 (1.18)
Verfassungsalter	.25 (.66)	.25 (.59)	.25 (.58)	.25 (.56)	-.108 (.70)*	-.108 (.67)*	-.108 (.62)*	-.108 (.68)*
Sektor 1	-2.07 (.83)*	-2.07 (.82)*	-2.07 (.83)*	-2.07 (.79)*	.73 (.82)	.73 (.76)	.73 (.78)	.73 (.79)
Korr R2	.68*	.68*	.68*	.68*	.62*	.62*	.62*	.62*

Regressionskoeffizienten, in Klammern: robuste Standardfehler (Bootstrap, 1000 Replikationen); grau unterlegt: signifikant mindestens auf dem 90%-Level. Alle unabhängigen Variablen reskaliert auf 0-1-Skala, wobei 1 die maximale Ausprägung und 0 die minimale Ausprägung angibt. Referenzgruppen nach Kölz (2004): G1: Kantone mit liberaler Regenerationsbewegung ohne demokratische Bewegung (VD, GE, NE, LU, SG); G2: regenerierte Kantone mit demokratischer Bewegung (ZH, BE, SO, BL, SH, AG, TG); G3: Landsgemeindekantone (UR, SZ, AI, AR, OW, NW, GL, ZG, GR); G4: Kantone mit besonderer Verfassungsentwicklung (BS, FR, VS, TI, JU).

In einem abschliessenden empirischen Schritt überprüfen wir die Hypothesen mit Hilfe von multivariaten Regressionsmodellen in denen als abhängige Variable die zwischen 1979 und 2009 gemittelten Werte für liberale und radikale Demokratie sowie für die Dimensionen elektorale Accountability und Partizipation fungieren. Als unabhängige Variablen wird

neben der Sprachvariable<sup>14</sup> und den Kontrollen (Verfassungsalter<sup>15</sup>, Sektor 1<sup>16</sup>) die Zugehörigkeit der Kantone zu den vier Gruppen verfassungshistorischer Bewegungen jeweils als kategoriale Variable (vier Dummy-Variablen) modelliert.

Die Regressionsanalysen bestätigen in weiten Teilen die in den Abbildungen beobachtbaren Befunde. Unterstrichen wird zunächst die Relevanz der verfassungshistorischen Bewegungen für die aktuellen Demokratiepositionen der Kantone. So erweist sich die Typologie der Verfassungsbewegungen nach Kölz (2004) als erklärungskräftig sowohl für die Ausprägung liberaler Demokratie in den Kantonen als auch für die beiden Dimensionen „elektorale Accountability“ und „radikale Partizipation“. Die sprachkulturelle Hypothese weist hingegen nur partiell Erklärungskraft auf: Französischsprachige Kantone haben zwar signifikant höhere liberale Demokratiewerte, es finden sich aber weder beim radikaldemokratischen Modell noch bei den beiden Dimensionen sprachkulturelle Differenzen. Für die Position der Kantone auf der radikaldemokratischen Achse stellt sich der Zeitpunkt der zuletzt durchgeführten Totalrevision der Kantonsverfassung als bedeutsam heraus: Die zeitliche Nähe der letzten Totalrevision der kantonalen Grundordnung geht einher mit höheren Werten auf der radikaldemokratischen Achse. Dies deutet darauf hin, dass die radikaldemokratische Demokratiedimension nicht nur verschiedene Formen der Bürgerpartizipation, sondern auch aktuelle emanzipatorische Forderungen zivilgesellschaftlicher Akteure erfasst und somit auch als ein Ausdruck der heutigen Modernität kantonaler Demokratien gelten darf. In diesem Sinne kann auch die Erklärungskraft des Verfassungsalters für die Werte des liberalen Modells und die Dimension Partizipation interpretiert werden: je jünger im Schnitt eine kantonale Verfassung ist, desto besser schneidet ein Kanton bei diesen Werten ab. Der signifikante Erklärungsbeitrag der Kontrollvariable schliesslich, welche die Beschäftigungsanteile im ersten Sektor misst, bestätigt die Beobachtung in den beiden Abbildungen 1 und 2, dass sich eher rural geprägte Landsgemeindekantone durch unterdurchschnittliche liberale Werte und geringere elektorale Kontrolle auszeichnen.

## (5) Folgerungen

Die vorliegende Studie hat auf der Basis von reichhaltigem Datenmaterial die mehrdimensionale Demokratiequalität der Kantone empirisch zu erfassen versucht und dabei als konzeptionelle Grundlage liberale und radikal-partizipatorische Demokratie Modelle verwendet. Der weit verbreiteten sprachkulturellen These offenkundiger demokratietypischer Differenzen zwischen der lateinischen und deutschsprachigen Schweiz wurde als alternative Erklärung die politische Erblastthese gegenübergestellt, die auf die bedeutende Rolle der Verfassungsbewegungen im 19. Jahrhundert für die heutigen Ausprägungen kantonaler Demokratien hinweist.

Ein Blick auf die Verteilung der Kantone macht deutlich, dass zunächst eine – mit allerdings gewichtigen Ausnahmen – starke Gruppenbildung der deutschsprachigen und lateinischen Demokratiemuster zu beobachten ist. So liegen die frankophonen Kantone auf der Demokratie Karte meist nebeneinander im Quadranten der stark liberal-repräsentativen Demokratien. Gewichtige Ausnahmen stellen die Kantone Basel-Stadt und St. Gallen dar, die sich ebenfalls dort befinden und deutschsprachig sind. Am anderen Ende der Karte lie-

<sup>14</sup> Die Variable misst den Anteil französisch Sprechender in einem Kanton.

<sup>15</sup> Das Alter der Verfassung wird durch den Mittelwert der Anzahl Jahre seit der Einführung der letzten Verfassung (zwischen 1979 und 2009) eruiert.

Tabelle 3: Zuordnung der aktuellen kantonalen Demokratietypen auf der Basis ihrer Verfassungsbewegungen

	<b>schwach radikaldemokratisch</b> (niedrige Werte bei Partizipation)	<b>stark radikaldemokratisch</b> (hohe Werte bei Partizipation)
<b>stark</b>		
<b>liberaldemokratisch</b> (hohe Werte bei elektoraler Accountability)	–Liberaler Regenerationskantone <u>ohne</u> demokratische Bewegung –Konservative Kantone <u>ohne</u> Regenerationsbewegung	–Liberaler Regenerationskantone <u>mit</u> demokratischer Bewegung
<b>schwach</b>		
<b>liberaldemokratisch</b> (niedrige Werte bei elektoraler Accountability)	–Ehemalige Landsgemeindekantone (vor 1848) <u>mit</u> starken regionalen Konflikten	–(ehemalige) Landsgemeindekantone (nach 1848) <u>ohne</u> regionale Konflikte

gen die ausgeprägt radikaldemokratischen, aber wenig liberalen Landsgemeindekantonen der Inner- und Ostschweiz. Sowohl hohe radikal- als auch liberaldemokratische Züge weisen schliesslich die Nordwestschweizer Kantone der Deutschschweiz auf. Die Bündelung frankophoner Kantone im liberal-repräsentativen Westen (erster Quadrant), die Positionierung der deutschsprachigen Mittellandkantone im zweiten Quadranten sowie die Verteilung von (ehemaligen) Landsgemeindekantonen der Deutschschweiz auf die dritten und vierten Quadranten lassen auf eine gewisse, allerdings beschränkte Bedeutung spezifischer Sprach- und regionaler Nachbarkulturen schliessen, während insbesondere die Positionen von Basel-Stadt und St. Gallen sowie Jura, Wallis und Tessin aber auch die Heterogenität der Deutschschweizer Kantone gegen eine vereinfachende Gleichsetzung von Sprachkultur und demokratischer Ausprägung sprechen.

Bietet nun der alternativ eingeführte Ansatz, der institutionelle Arrangements in erster Linie als Folge des gemeinsamen historischen Vermächtnisses und zurückliegender Verfassungstraditionen betrachtet, eine ertragreichere Erklärung als die gängige sprachkulturelle Begründung an? Tatsächlich offenbaren die einzelnen Positionen der Kantone, dass die dargelegten Demokratiemuster der Kantone zwischen 1979 und 2009 in einem engen Zusammenhang mit der jeweiligen Stossrichtung der kantonalen Verfassungsbewegungen der 1830 bis 1870er Jahre stehen.<sup>16</sup> So nehmen die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg überdurchschnittlich hohe Werte auf der liberal-repräsentativen Achse ein, die offensichtlich mit der starken Stellung ihrer liberalen Regenerationsbewegungen (bei gleichzeitigem Fehlen einer demokratischen Bewegung) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts korrespondiert. Ebenso bilden die liberalen Regenerationskantone mit einer starken demokratischen Bewegung eine eigene Gruppe, die sich sowohl durch hohe liberal- als auch hohe radikaldemokratische Werte auszeichnet und damit am ehesten dem Ideal einer modernen Demokratieform nahekommt. Darüber hinaus liefert dieser Ansatz auch eine Erklärung dafür, weshalb die

<sup>16</sup> Die durchgeführten Regressionsanalysen weisen zusätzlich darauf hin, dass auch dem Zeitpunkt der Totalrevision einer kantonalen Verfassung eine wichtige Rolle zukommt: je weniger weit zurück die letzte Reform der demokratischen Grundordnung liegt, umso stärker finden radikaldemokratische und emanzipatorische Forderungen Eingang.

Deutschschweizer Kantone Basel-Stadt, St. Gallen und (ansatzweise) Luzern innerhalb der Gruppe der liberal-repräsentativen Kantone der lateinischen Schweiz positioniert sind. Das für die mittleren und grösseren Deutschschweizer Kantone (d.h. Nicht-Landsgemeindekantone) untypische Fehlen einer starken demokratischen Bewegung in der Mitte des 19. Jahrhunderts spiegelt sich offenbar noch heute in den aktuellen Demokratiestrukturen dieser drei Kantone wider. Im Weiteren liefert dieser Ansatz auch eine Erklärung für die niedrigen liberalen und partizipativen Demokratiewerte für den Kanton Wallis. Sie bringen die dominanten katholisch-konservativen Beharrungskräfte im Wallis des vorletzten Jahrhunderts zum Ausdruck, die damals weder eine starke liberale noch demokratische Bewegung aufkommen liessen. Schliesslich fällt auf, dass sich alle (ehemaligen) Landsgemeindekantone unterhalb der liberaldemokratischen Mittellinie befinden, wobei insbesondere mit Bezug auf Abbildung 2 (Elektorale Accountability vs. radikale Partizipation) noch eine weitere Differenzierung innerhalb dieser Gruppe vorgenommen werden kann. Bei den drei Kantonen, die auf beiden Dimensionen unterdurchschnittliche Werte einnehmen und im vierten Quadranten liegen (GR, SZ, ZG), handelt es sich um diejenigen, in denen die kantonale Versammlungstradition nicht nur am wenigsten lang währte und spätestens 1848 aufgelöst wurde, sondern auch um diejenigen mit den stärksten regionalen Konflikten (Ausser- vs. Innerschwyz, Land vs. Stadt Zug, verschiedene Bünde und drei Sprachen in Graubünden). Umgekehrt haben bei den übrigen (ehemaligen) Landsgemeindekantonen im dritten Quadranten keine vergleichbaren internen Auseinandersetzungen stattgefunden und die (vormoderne) Landsgemeindetradition wurde in diesen Kantonen auch nach der Bundesstaatsgründung von 1848 beibehalten. Tabelle 3 gibt zusammenfassend die Zuordnung der heutigen Demokratieformen mit ihren jeweiligen Ausprägungen der verschiedenen Verfassungsbewegungen und –formen des 19. Jahrhunderts wieder.

Insgesamt vermag der Rückgriff auf die verfassungshistorischen Wurzeln und die Stärke der damaligen sozialen Bewegungen im 19. Jahrhundert eine überzeugendere Erklärung für die heutigen Ausprägungsformen kantonaler Demokratien zu liefern als die gängige sprachkulturelle Begründung. Die Befunde machen deutlich, dass die vorherrschende These der Dualität zwischen der direktdemokratischen Deutschschweiz und der repräsentativdemokratischen Romandie insgesamt zu kurz greift. Vielmehr bilden die Haupttypen von Verfassungsbewegungen gemäss Kölz (2004) noch heute in sich relativ stark geschlossene Demokratieformen und untermauern die Bedeutung der Trägheit und des Beharrungsvermögens politisch-institutioneller Regelwerke.

## LITERATUR

- Altman, David (2012). Bringing direct democracy back in: toward a three-dimensional measure of democracy. *Democratization*, DOI:10.1080/13510347.2012.659020.
- (2002). Assessing the Quality of Democracy: Freedom, Competitiveness and Participation in Eighteen Latin American Countries. *Democratization* 9(2): 85–100.
- Arato, Andrew (2006). Accountability and Civil Society. In: Peruzzotti, Enrique und Catalina Smulovitz (Hrsg.). *Enforcing the rule of law: social accountability in the new Latin American democracies*. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press (307–321).
- Barber, Benjamin R. (1984). *Strong Democracy. Participatory Politics for a New Age*. Berkeley: University of California Press.
- Bartolini, Stefano (1999). Collusion, Competition and Democracy: Part I. *Journal of Theoretical Politics* 11(4): 435–470.
- (2000). Collusion, Competition and Democracy: Part II. *Journal of Theoretical Politics* 12(1): 33–65.

- Beetham, David (1994). *Defining and Measuring Democracy*, London: Sage.
- Bartolini, Stefano (2004). Freedom as the Foundation. In: *Journal of Democracy* 15 (4). 61–75.
- Beetham, David und Kevin Boyle (1995). *Introducing Democracy. 80 questions and answers*. Paris: Unesco.
- Bentham, Jeremy (1843 [1831]). Constitutional Code. Book I. In: Bowring, John (ed.). *The Works of Jeremy Bentham*. Edinburgh: W. Tait.
- (1960 [1776]). *Fragment on Government*. Ed. Harrison, Wilfrid. Oxford: Blackwell.
- Bollen, Kenneth A. (1986). Political rights and political liberties in nations: An evaluation of human rights measures, 1950 to 1984. *Human Rights Quarterly* 8(4): 567–591.
- (1989). *Structural Equations with Latent Variables*. *Wiley Series in Probability and Mathematical Statistics*. New York: Wiley.
- Bühlmann, Marc, Wolfgang Merkel, Lisa Müller und Bernhard Wessels (2008). Wie lässt sich Demokratie am besten messen? Zum Forumsbeitrag von Thomas Müller und Susanne Pickel. In: *Politische Vierteljahresschrift* 49 (1). 114–122.
- (2012a). The Democracy Barometer. A new instrument for measuring the quality of democracy and its potential for comparative research. *European Political Science* 11(1): 519–539.
- (2012b). Demokratiebarometer – ein neues Instrument zur Messung von Demokratiequalität. *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft* 6(1): 115–159.
- Bühlmann, Marc, Sarah Nicolet und Peter Selb (2009a). National Elections in Switzerland. An Introduction. *Swiss Political Science Review* 12(4): 1–12.
- Bühlmann, Marc, Adrian Vatter, Oliver Dlabac, and Hans-Peter Schaub (2009b). Demokratiequalität im subnationalen Labor: Anmerkungen zum Beitrag von Sabine Kropp u.a. in Heft 4/2008 der ZParl. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 40(2): 454–467.
- Cohen, Joshua und Archon Fung (2004). Radical Democracy. In: *Swiss Political Science Review* 10 (4): 23–34.
- (1989). Deliberation and Democratic Legitimacy. In: Hamlin, Alan und Philip Pettit (Hrsg.). *The Good Polity: Normative Analysis of the State*. New York: Basil Blackwell. 17–34.
- Collier, Ruth B. und David, Collier (1991). *Shaping the Political Arena*. Princeton: Princeton University Press.
- Dahl, Robert A. (1956). *A Preface to Democratic Theory*. Chicago: University of Chicago Press.
- (1998). *On Democracy*. New Haven: Yale University Press.
- Diamond, Larry und Leonardo Morlino (2004). The Quality of Democracy: An Overview. In: *Journal of Democracy* 15(4): 20–31.
- (2005). Introduction. In: dies, . (eds.). *Assessing the Quality of Democracy*. Baltimore: Johns Hopkins University Press. ix–xliii.
- Dryzek, John S. (1990). *Discursive Democracy: Politics, Policy, and Political Science*. Cambridge: University Press.
- Freitag, Markus (2005). Labor Schweiz: Vergleichende Wahlbeteiligungsforschung am Beispiel der Schweizer Kantone. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 57: 667–690.
- (2006). Bowling the State Back in: Political Institutions and the Creation of Social Capital. *European Journal of Political Research*, 45: 123–152.
- (2009). Patterns of democracy: A sub-national analysis of the German Länder, *Acta Politica* 44 (4): 410–438.
- Fung, Archon (2006). Varieties of Participation in Complex Governance. *Public Administration Review*: 66–75
- Geser, Hans und François, Höpflinger (1977). Staatsverwaltung und Sozialstruktur: ein Vergleich zwischen vier Kantonen. *Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft*: 111–135.
- Goodin, Robert E. (2007). Enfranchising All Affected Interests, and Its Alternatives. In: *Philosophy & Public Affairs* 35 (1). 40–68.

- Hamilton, Alexander and James Madison und John, Jay. (1788). *The Federalist. A Collection of Essays, Written in Favour of the New Constitution, as Agreed upon by the Federal Convention, September 17, 1787*. New York: McLean.
- Hayek, Friedrich August, von (2005 [1960]). *Die Verfassung der Freiheit*. 4. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Held, David (2006). *Models of Democracy*. Malden: Polity.
- Horber, Eugene und Dominique, Joye (1979). Typologie des cantons suisses. *Annuaire suisse de science politique* 19: 215–232.
- Kaiser, André (1997). Types of Democracy. From Classical to New Institutionalism. *Journal of Theoretical Politics* 9(4): 419–444.
- (2002). *Mehrheitsdemokratie und Institutionenreform*. Frankfurt: Campus.
- Kölz, Alfred (1992). *Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848*. Bern: Stämpfli.
- (2004). *Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien in Bund und Kantonen seit 1848*. Bern: Stämpfli.
- Kriesi, Hanspeter und Dominique Wisler (1996). Social Movements and Direct Democracy in Switzerland. *European Journal of Political Research* 30: 19–40.
- Ladner, Andreas (1991). *Politische Gemeinden, kommunale Parteien und lokale Politik. Eine empirische Untersuchung in den Gemeinden der Schweiz*. Zürich: Seismo
- (2007). Political Parties in: Klöti, Ulrich et al. (Hrsg.). *Handbook of Swiss Politics*. Zürich NZZ (309–334).
- Ladner, Andreas und Marc Bühlmann (2007). *Demokratie in den Gemeinden. Der Einfluss der Gemeindegrosse und anderer Faktoren auf die Qualität der Demokratie in den Gemeinden*. Zürich/Chur: Rüegger.
- Lauth, Hans-Joachim (2004). *Demokratie und Demokratiemessung. Eine konzeptionelle Grundlegung für den interkulturellen Vergleich*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lijphart, Arend (1999). *Patterns of Democracy*. New Haven/London: Yale University Press.
- (2004). Constitutional Design for Divided Societies. In: *Journal of Democracy* 15 (2). 96–109.
- Linder, Wolf (2005). *Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven*. Bern: Haupt.
- (2010). *Possible Solutions to Conflict in Multicultural Societies*. Houndmills: Palgrave.
- Lipset, Seymour M. (1959). Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy. *American Political Science Review* 53(1): 69–105.
- Locke, John (1963 [1689]). *Two Treatises of Government*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Macpherson, Crawford B. (1977). *The Life and Times of Liberal Democracy*. Oxford: University Press.
- Locke, John (1983). *Nachruf auf die liberale Demokratie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Merkel, Wolfgang (2004). Embedded and defective democracies. In: *Democratization* 11 (5). 33–58.
- Mill, James (1937 [1820]). *An Essay on Government*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mill, John Stuart (1859). *On Liberty*. London: Parker and Son.
- Montesquieu, Charles de Secondat de (1994 [1748]). *Vom Geist der Gesetze*. Hg. Weigand, Kurt. Stuttgart: Reclam.
- Munck, Gerardo L. und Jay, Verkuilen (2002). Conceptualizing and Measuring Democracy: Evaluating Alternative Indices. In: *Comparative Political Studies* 35 (1). 5–34.
- O'Donnell, Guillermo (1994). Delegative Democracy. In: *Journal of Democracy* 5(1): 55–70.
- (2004). Why the Rule of Law Matters. In: *Journal of Democracy* 15(4): 32–46.
- Pateman, Carole 1970, *Participation and Democratic Theory*. Cambridge: University Press.
- Paxton, Pamela, Kenneth. A. Bollen, Deborah M. Lee und Hyo J. Kim (2003). A half-century of suffrage: New data and a comparative analysis. *Studies in Comparative International Development* 38(1): 93–122.



- Peruzzotti, Enrique und Catalina, Smulovitz (2006). Social Accountability. In: dies. (eds.). *Enforcing the Rule of Law: Social Accountability in the New Latin American Democracies*. Pittsburgh: University of Pittsburgh Press. 3–33.
- Pickel, Susanne und Gert Pickel (2006). *Politische Kultur- und Demokratieforschung: Eine Einführung, Grundbegriffe, Theorien, Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pierson, Paul (2000). Increasing Returns, Path Dependency, and the Study of Politics. *American Political Science Review* 94(2): 251–67.
- Pitkin, Hanna F. (1967). *The Concept of Representation*. Berkeley: University of California Press.
- Powell, G. Bingham und Guy D. Whitten (1993). A Cross-National Analysis of Economic Voting: Taking Account of the Political Context. In: *American Journal of Political Science* 37(2): 391–414.
- Rose, Richard und Philip, L. Davies (1994). *Inheritance in Public Policy: Change Without Choice in Britain*. New Haven, London.
- Rousseau, Jean-Jacques (1762). *Du contrat social ou Principes du droit politique*. Amsterdam: Marc Michel Rey.
- Saward, Michael (Hrsg.) (2001). *Democratic Innovation. Deliberation, Representation and Association*. London: Taylor and Francis.
- Schedler, Andreas (1999). Conceptualizing Accountability. In: ders. Larry, Diamond und Marc, F. Plattner (eds.). *The Self-Restraining State: Power and Accountability in New Democracies*. Boulder: Lynne Rienner. 13–28.
- Schmidt, Manfred G. (2010). *Demokratiethorien*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmitter, Philippe C. (2005). The Ambiguous Virtues of Accountability. In: Diamond, Larry und Leonardo, Morlino (eds.): *Assessing the Quality of Democracy*. Baltimore: Johns Hopkins University Press. 18–31.
- Selb, Peter (2006). Multilevel Elections in Switzerland. *Swiss Political Science Review* 12: 49–75.
- Smith, Graham (2009). *Democratic Innovations: Designing Institutions for Citizen Participation*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Smulovitz, Catalina und Enrique Peruzzotti (2000). Societal Accountability in Latin America. In: *Journal of Democracy* 11(4): 147–158.
- Stadelmann-Steffen, Isabelle und Markus Freitag (2011). Making Civil Society Work: Models of Democracy and their Impact on Civic Engagement. *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly*, 40: 526–551.
- Tocqueville, Alexis de (2006 [1835]). *Über die Demokratie in Amerika*. Stuttgart: Reclam.
- Treier, Shawn und Simon Jackman (2008). Democracy as a Latent Variable. *American Journal of Political Science* 52(1): 201–217.
- Vatter, Adrian (2002). *Kantonale Demokratien im Vergleich. Entstehungsgründe, Interaktionen und Wirkungen politischer Institutionen in den Schweizer Kantonen*. Opladen: Leske und Budrich.
- (2006). *Föderalismusreform. Wirkungsweise und Reformansätze föderativer Institutionen in der Schweiz*. Zürich: NZZ
- (2007). Lijphart goes Regional: Two Different Patterns of Consensus in Swiss Democracies. *West European Politics* 30(1): 147–171.
- (2006). Initiatives, Referendums, and the Tax State. *Journal of European Public Policy* 13(1): 89–112.
- (2007). The Contradictory Effects of Consensus Democracy on the Size of Government: Evidence from the Swiss Cantons. *British Journal of Political Science* 36(2): 359–371.
- Voltmer, Katrin (2000). *Structures of diversity of press and broadcasting systems: The institutional context of public communication in Western democracies. Discussion paper FS III 00-201*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Young, Iris Marion (2000). *Inclusion and Democracy*. Oxford: Oxford University Press.
- (2001). Activist Challenges to Deliberative Democracy. In: *Political Theory* 29(5): 670–690.

## Anhang: Kurzdefinitionen der verwendeten Indikatoren

### Liberaler Dimensionen

---

#### **LIBERALER VERFASSUNGSSTAAT**

##### **Individuelle Freiheit**

##### **Freiheitsrechte**

kv_frr_priva	Verfassungsmässige Garantie des Schutzes der Privatsphäre sowie des Brief- und Fernmeldegeheimnisses
kv_frr_dign	Verfassungsmässige Garantie der Menschenwürde
kv_frr_life	Verfassungsmässige Garantie des Rechts auf Leben, körperliche und geistige Unversehrtheit
kv_frr_info	Verfassungsmässige Garantie der Informationsfreiheit
kv_frr_data	Verfassungsmässige Garantie des Schutzes vor Missbrauch persönlicher Daten
kv_frr_mov	Verfassungsmässige Garantie des Rechts auf Bewegungsfreiheit
kv_frr_sciart	Verfassungsmässige Garantie der Wissenschafts- und der Kunstfreiheit
kv_frr_fam	Verfassungsmässige Garantie des Rechts auf Ehe und Familie
kv_frr_opin	Verfassungsmässige Garantie der Meinungsfreiheit: Bildung, Äusserung, Verbreitung und Empfang
kv_frr_bel	Verfassungsmässige Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit

##### **Besitzrechte**

kv_frr_home	Verfassungsmässige Garantie des Schutzes der Wohnung oder der Achtung des Hausrechts
kv_frr_est	Verfassungsmässige Garantie der Niederlassungsfreiheit (/ Freizügigkeit)
kv_frr_prop	Verfassungsmässige Festschreibung der Eigentumsgarantie
kv_frr_econ	Verfassungsmässige Garantie der Wirtschaftsfreiheit (auch: Handels-, Gewerbe-, Berufsfreiheit)
kv_frr_expro	Verfassungsmässige Restriktionen bei Enteignungen

##### **Akzeptanz von Rechten und Regeln**

kv_grr_rel	Verfassungsmässige Festschreibung Pflicht zur Achtung der Rechte Anderer bei Wahrnehmung eigener Grundrechte
kv_legdut	Explizite verfassungsmässige Festschreibung der Verpflichtung aller Personen, ihre gesetzlichen Pflichten zu erfüllen
kv_ordsec	Verfassungsmässige Festschreibung der Wahrung von Sicherheit und öffentlicher Ordnung als Staatsaufgabe
crime_rate_N	Anzahl Verurteilungen von Erwachsenen für ein Verbrechen oder Vergehen nach StGB, pro 1000 Einwohner (invers)

##### **Begrenzte Reichweite des Staats**

##### *Tatsächliche Reichweite*

Staatko_od_N	Gesamte kantonale und kommunale Staatsausgaben in CHF pro Kopf (invers)
Verko_od_N	Kantonale (und kommunale) Ausgaben für allgemeine Verwaltung und Behörden in CHF pro Kopf (invers)
verwdich_ktgem	Öffentliche Angestellte bei Kanton und Gemeinden zusammen, pro 100 Einwohner (invers)

##### *Verfassungsmässige Vorkehrungen*

kv_check	Verfassungsmässige Festschreibung laufende Überprüfung der Staatsaufgaben auf ihre Notwendigkeit/Tragbarkeit hin
kv_budlim	Verfassungsmässige Festschreibung Grundsätze für sparsame und ausgeglichene staatliche Finanzhaushaltführung

kv_finvorb	Verfassungsmässige Festschreibung eines Finanzierungsvorbehalts vor der Übernahme neuer Staatsaufgaben
kv_taxhurd	Verfassungsmässige Festschreibung institutioneller Hürden für Steuererhöhungen
<b>Rechtsstaatlichkeit</b>	
<b>Rechtsbindung</b>	
<i>Formelle Rechtsbindung</i>	
kv_pr_hear	Verfassungsmässige Festschreibung des Anspruchs auf rechtliches Gehör
kv_gesvorb	Verfassungsmässige Festschreibung eines Gesetzesvorbehalts.
kv_retroban	Verfassungsmässige Festschreibung des Rückwirkungsverbots
kv_pr_judgm	Verfassungsmässige Festschreibung eines Anspruchs auf Gerichtsentscheide mit Begründung und
kv_willkverb	Verfassungsmässige Festschreibung des Willkürverbots
<i>Materielle Rechtsbindung</i>	
kv_grr_restr	Verfassungsmässige Restriktionen für die Einschränkung von Grundrechten
kv_grrkern	Verfassungsmässige Festschreibung der Unverletzlichkeit des Kerns der Grundrechte
kv_grrbind	Verfassungsmässige Festschreibung der Bindung der öffentlichen Gewalt und Privater an die Grundrechte
<b>Rechtsgleichheit</b>	
kv_pr_fair	Verfassungsmässige Festschreibung des Anspruchs auf faire (/gleiche und gerechte) Behandlung in Gerichtsverfahren
kv_gratadvice	Verfassungsmässige Festschreibung eines Anspruchs auf unentgeltliche Rechtsauskunft
kv_pr_grat	Verfassungsmässige Festschreibung Anspruch Minderbemittelter auf unentgeltlichen Rechtsbeistand und Rechtspflege
kv_diskrverb	Explizites verfassungsmässiges Verbot, bestimmte Gruppen hinsichtlich Rechtsgleichheit zu diskriminieren/bevorzugen
kv_rechtsgl	Explizite verfassungsmässige Verankerung der generellen Rechtsgleichheit / Gleichheit vor dem Gesetz
<b>Minderheitenschutz</b>	
<i>Minderheitenfreundliches Abstimmungsverhalten</i>	
MF_Frauen	Minderheitenfreundlichkeit von nationalen Abstimmungsergebnissen bezüglich Vorlagen zu Frauen
MF_Sprachmind	Minderheitenfreundlichkeit von kantonalen Abstimmungsergebnissen bei eidg. Vorlagen zu Sprachminderheiten
MF_Alte	Minderheitenfreundlichkeit von kantonalen Abstimmungsergebnissen bei eidgenössischen Vorlagen zu Alten
MF_Behinderte	Minderheitenfreundlichkeit von kantonalen Abstimmungsergebnissen bei eidgenössischen Vorlagen zu Behinderten
MF_Auslaend	Minderheitenfreundlichkeit von kantonalen Abstimmungsergebnissen bei eidgenössischen Vorlagen zu Ausländern
MF_Militaerverw	Minderheitenfreundlichkeit von kantonalen Abstimmungsergebnissen bei eidg. Vorlagen zu Militärverweigerern
MF_Junge_Stim	Minderheitenfreundlichkeit von kantonalen Abstimmungsergebnissen bei eidg. Vorlagen zum Stimmrecht
<i>Verfassungsmässiger Minderheitenschutz</i>	
kv_frr_lang	Verfassungsmässige Garantie der Sprachenfreiheit
kv_minprot	Verfassungsmässige Festschreibung des Schutzes der Rechte von Minderheiten
kv_frr_cohab	Verfassungsmässige Garantie der Freiheit der Form des Zusammenlebens

**Horizontal Accountability****Stärke des Parlaments gegenüber der Regierung****Unabhängigkeit**

Eröffnung_N	Eröffnung neuer Legislaturperiode durch Regierung (invers)
Parlamentsdienst	Unabhängiges Ratssekretariat bzw. später Parlamentsdienst
Id_Unver	Unvereinbarkeit Regierungs- und Parlamentsmandat

**Kontrollkompetenzen**

Akteneinsicht_Au	Akteneinsichtsrecht von Aufsichtskommissionen
Inforecht	Informationsrecht von Parlamentsmitgliedern explizit genannt
Akteneinsicht_all	Befragungsrecht/Aktenherausgabe von allg. Kommissionen
PUK	Möglichkeit PUK einzusetzen gesetzlich vorgesehen
Konfliktregelung	Endgültige Entscheidungskompetenz bei Konflikt Parlamentsmitglied-RR bei parlamentarischem Gremium

**Gesetzgebungskompetenzen****Gesetzgebungskompetenzen Parlament**

Reg_programm	Behandlung des Regierungsprogramms durch Parlament
ParlInit	Möglichkeit parlamentarischer Initiative
Fragestunde	Möglichkeit der Fragestunde

**Gesetzgebungskompetenzen Regierung**

Finanzbefugnisse	Regierung verfügt über Finanzbefugnisse (invers)
Dringlichkeitsrec	Dringlichkeitsrecht der Regierung gemäss Verfassung (invers)
Notrecht_N	Notrecht der Regierung (invers)

**Machtteilung im Parlament****Regelungen zur Förderung der Machtteilung im Parlament**

kv_readings	Verfassungsmässig vorgegebene Anzahl Lesungen vor der Verabschiedung von Vorlagen durch das Parlament
minfrakrel_N	Mindestanzahl Parlamentarier für Fraktionsbildung im Verhältnis zu Sitzanzahl Gesamtparlament (invers)

**Stärke der Opposition**

Oppositionsstaerk	Index für Effektive Stärke der Oppositionsparteien gegenüber den Regierungsparteien im Parlament
CoalitType2	Koalitionstyp der kantonalen Regierung (Mehrheitsverhältnisse in Regierung und Parlament)

**Unabhängigkeit der Judikative****Trennung gegenüber Exekutive und Legislative**

Unvereinbar_KR	Unvereinbarkeit Obergerichtsmandat (vollamtlich) mit Mandat in Kantonsparlament
Funktionelle Una	Unabhängigkeit der Gerichte oder der Rechtsprechung in Verfassung oder Gesetz festgeschrieben
Unvereinbar_RR	Unvereinbarkeit Obergerichtsmandat (vollamtlich) mit Mandat in Kantonsregierung

**Personelle Unabhängigkeit**

Unvereinbar_An	Unvereinbarkeit Obergerichtsmandat (vollamtlich) mit Anwaltstätigkeit
Präsidentenwahl	Inстанz für Bestätigung bzw. Wahl von Obergerichtspräsidenten
Unvereinbar_VR	Unvereinbarkeit Obergerichtsmandat (vollamtlich) mit einem Verwaltungsratsmandat
Amtsduer	Amtsduer oberster Richter in Jahren
Amtszeitbeschrän	Amtszeitbeschränkung insgesamt von vollamtlichen obersten Richtern (invers)

**Professionalisierung**

Eignungsprüfung	Inстанz für Prüfung der Kandidaturen für das Obergericht
-----------------	--

Wahlvorbereitung	Instanz zur Vorbereitung von Richterwahlen
Aufsichtsorgan	Aufsichtsorgan über Gerichte
<b>Organisatorische Unabhängigkeit</b>	
Budgetrecht	Eigene Budgeterstellung durch die Gerichte
Verwaltungsauto	Verwaltungsautonomie der Gerichte oder der Rechtsprechung in Verfassung oder Gesetz festgeschrieben
Antragsrecht_Parl	Finanzielles Antragsrecht der Gerichte an Parlament
Anstellung_Kanzl	Eigene Anstellung Kanzleipersonal durch Obergericht
<b>Kontrolle über Exekutive und Legislative</b>	
<b>Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>	
Verwaltungsgeric	Verwaltungsgericht als letzte Instanz bei verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten
Generalklausel	Wirksamkeit des Verwaltungsgerichts
VerwaltungsG_Ja	Jahre seit Einführung des Verwaltungsgerichts
Rechtsweggaranti	Rechtsweggarantie bezüglich Bundesverwaltungsrecht auf kantonaler Ebene
<b>Verfassungsgerichtsbarkeit</b>	
Verfassungsgeric	Institutionalisiertes Verfassungsgericht
VerfG_Index	Index zur kantonalen Verfassungsgerichtsbarkeit, Werte von 1 bis 9
<b>Unabhängige Kontrollstellen</b>	
Ombuds	Existenz kantonalen Ombudsmanns
FK_Umfang	Umfang der Finanzkontrolle
kv_fincont	Verfassungsmässige Festschreibung einer unabhängigen Finanzkontrolle
<b>Elektorale Accountability</b>	
<b>Geheime Wahlen</b>	
<b>Geheime Wahlen</b>	
secelec_parl	Wahrung des Stimmgeheimnisses bei den Wahlen ins Kantonsparlament
secelec_reg	Wahrung des Stimmgeheimnisses bei den Wahlen in die Kantonsregierung
<b>Umstrittenheit von Wahlen</b>	
<b>Umstrittenheit der Regierungswahlen</b>	
CompRegElec2	Differenz zwischen Kandidaten- und Mandatszahl bei Gesamterneuerungswahlen
Kampfwahl_Reg	Mehr Kandidaten als Sitze im Jahr der Regierungs-Gesamterneuerungswahl
wett_reg_se	100% minus Sitzanteil stärkste Partei in der Regierung
<b>Umstrittenheit der Parlamentswahlen</b>	
wett_parl2_se_N	Unterschied grösste – zweitgrösste Partei im Parlament in % aller Sitze (invers)
wett_parl_se	100% minus Sitzanteil stärkste Partei im Parlament
<b>Mobilitätsbereitschaft der Wähler</b>	
<b>Bereitschaft der Wähler, Parteiwahl zu ändern</b>	
Volatilitaet_se_ye	Parlamentarische Volatilität: Nettoveränderung der Sitzanteile der Parteien, standardisiert für Dauer der Legislatur
reg_stab2	Änderung in der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung
<b>Klarheit der Regierungsverantwortung</b>	
<b>Klarheit der Regierungsverantwortung</b>	
reg_party_N	Anzahl der Regierungsparteien (invers)
spann_N	Parteipolitische Spannweite der Regierungskoalition (invers)
<b>Handlungsautonomie der Exekutive und Legislative</b>	
<b>Unabhängigkeit von Wählern zwischen Wahlen</b>	
reglegisl	Amtsduer des Regierungsrats in Jahren
parlegisl	Amtsduer des Parlaments in Jahren
Referendumsauss	Verhältnis von Dringlichkeitsrecht gegenüber Referendum gemäss Verfassung
<b>Unabhängigkeit von spezifischen Interessen</b>	

kv_transpint	Verfassungsmässige Festschreibung Pflicht der Kantonsparlamentarier zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen
kv_freemand	Verfassungsmässige Festschreibung des freien Mandats für Parlamentarier <i>Autonomie gegenüber anderen Staatsebenen</i>
transfer_N	Totaleinnahmen der Kantone aus Bundesquellen in CHF pro Kopf der Bevölkerung (invers)
gem_init_ref2_N	Initiativ- und Referendumsrecht für einzelne Gemeinden auf kantonaler Ebene (invers)

---

## Radikale Dimensionen

---

### *Radikale Partizipation*

#### *Ausgebaute Wahlkompetenzen*

##### *Direkte Volkswahlen*

volkwahl	Vergangene Jahre seit der Einführung der Volkswahl der kantonalen Regierung
regpraes_volkwa	Wahl des Regierungsvorsitzenden durch die Stimmberechtigten
Ernennungsbehör	Wahl der obersten Richter durch die Stimmberechtigten
beratung_wahl	Institutionalisierte Möglichkeit der kollektiven Beratung der Wahlgeschäfte durch die Stimmberechtigten

##### *Abberufungsrechte*

recall_reg	Vorzeitige Abberufbarkeit der Kantonsregierung durch das Volk
recall_parl	Vorzeitige Abberufbarkeit des Kantonsparlaments durch das Volk

##### *Direktdemokratische Kompetenzen*

##### *Grundlegende Initiativ- und Referendumsrechte*

GIR	Index für Gesetzesinitiativrecht
VIR	Index für Verfassungsinitiativrecht
GRR	Index für Gesetzesreferendumsrecht
FRR	Index für Finanzreferendumsrecht

##### *Differenziertere direktdemokratische Rechte*

verfahrinit_scope	Existenz und allenfalls Ausgestaltung von Ordnungs-/verfahrensbezogenen Anträgen (=Initiativen)
beratung_sach	Institutionalisierte Möglichkeit der kollektiven Beratung der Sachabstimmungsfragen durch die Stimmberechtigten
KRR	Index für konstruktives Referendumsrecht

##### *Nutzung der Volksrechte*

##### *Nutzung der direktdemokratischen Rechte*

initot	Anzahl Abstimmungen (Verfassungs- und Gesetzesinitiativen, konstruktive Referenden, verfahrensbezogene Anträge)
reftot	Anzahl Abstimmungen über Referenden (obligatorische und fakultative)

##### *Lokale Selbstregierung*

##### *Finanzielle und wahrgenommene Gemeindeautonomie*

foed_tax_N	Anteil der Steuereinnahmen des Kantons an den Steuereinnahmen des Kantons und der Gemeinden (invers)
foed_schreiber	Grad der Gemeindeautonomie nach Einschätzung der Gemeindeforscher

##### *Verfassungsmässige Gemeindeautonomie*

kv_gembest	Verfassungsmässige Festschreibung der Bestandesgarantie für Gemeinden
kv_gemaut	Verfassungsmässige Festschreibung der Gemeindeautonomie
kv_gemfusion	Verfassungsmässige Regelung von Gemeindefusionen

**Public Accountability**

**Transparenz politischer Prozesse**

**Transparenz des Parlaments und Kommunikation der Behörden**

kv_vernehmml	Verfassungsmässige Erwähnung des Instruments der Vernehmlassung
oeffprinzn	Öffentlichkeitsprinzip: Garantierter Zugang zu amtlichen Akten, ausnahmsweise Verweigerung, begründungspflichtig
kv_behinfo	Verfassungsmässige Festschreibung einer Pflicht der Behörden, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu informieren
ParlSecretSess_N	Möglichkeit geheimer Sitzungen / geheimer Einzeltraktanden im Parlament (invers)
ParlProt	Zugänglichkeit und Umfang der Ratsprotokolle

**Transparenz der Regierung und der Gerichte**

kv_publger	Verfassungsmässige Festschreibung der Öffentlichkeit von Gerichtsprozessen
kv_publreg	Verfassungsmässige Festschreibung der Öffentlichkeit von Regierungssitzungen

**Medien**

**Rechtliche Rahmenbedingungen für Medien**

kv_infodiv	Förderung der Informationsvielfalt als verfassungsmässig festgelegte Staatsaufgabe
kv_zensverb	Verfassungsmässige Festschreibung des Zensurverbots
kv_medfoerd	Förderung des Medienzugangs als verfassungsmässig festgelegte Staatsaufgabe

**Effektive Medienvielfalt**

pressdiv	Pressevielfalt: Anzahl Zeitungen mit publizistisch eigenständiger, regelmässiger Berichterstattung zu Kantonspolitik
presscompdist_ex	Grad an Pressewettbewerb (vs. Pressemonopole) bezirksweise

**Mediennutzung**

Radio	Anteil der Voxit-Befragten, welche das Radio zur Meinungsbildung nutzen
Zeitung	Anteil der Voxit-Befragten, welche die Zeitung zur Meinungsbildung nutzen
Fernsehen	Anteil der Voxit-Befragten, welche das Fernsehen zur Meinungsbildung nutzen

**Ausserinstitutionelle Partizipation**

**Verfassungsmässiger Schutz ausserinstitutioneller Partizipation**

kv_frr_demo	Verfassungsmässige Garantie der Kundgebungsfreiheit
kv_frr_pet	Verfassungsmässige Garantie des Petitionsrechts
kv_frr_stri	Verfassungsmässige Garantie des Streikrechts
kv_frr_assoc	Verfassungsmässige Garantie der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit

**Partizipative Kultur**

Mitglied	Anteil der Voxit-Befragten, welche Mitglied mindestens einer Organisation sind
Leserbriefe	Anteil der Voxit-Befragten, welche Leserbriefe zur Meinungsbildung nutzen
Interesse	Anteil der Voxit-Befragten, welche ein hohes politisches Interesse äussern

**Inklusion**

**Gleiche politische Beteiligung**

**Allgemeines Stimmrecht**

stimmalterakt	Alter, in dem das Stimm- und das aktive Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten erlangt wird (invers)
passelmin_go_N	Alter, in dem das passive Wahlrecht für die Kantonsregierung erlangt wird (invers)
lady1	Stimm- und Wahlberechtigung der Frauen in kantonalen Angelegenheiten
Ausl_StiR	Stimm- und Wahlrecht für Ausländer

**Gleichmässige Nutzung des Stimmrechts**

T_Bildung_N	Effektive Disproportionalität der Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Schulbildung (invers)
-------------	--

T_Qualifikation_N	Effektive Disproportionalität der Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Qualifikation (invers)
turnout_v	Stimmbeteiligung bei kantonalen Volksabstimmungen in Prozent
T_Geschlecht_N	Effektive Disproportionalität der Partizipation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Geschlecht (invers)
<b>Minimale Ressourcenausstattung</b>	
<i>Sozialrechte</i>	
kv_sr_work	Verfassungsmässige Festschreibung eines Rechts auf Einkommen aus Arbeit
kv_sr_dwell	Verfassungsmässige Festschreibung eines Rechts auf Wohnung
kv_sr_matmin	Verfassungsmässige Ansprüche auf minimale materielle Ausstattung, notfalls gewährleistet durch öffentliche Hand
kv_sr_heal	Verfassungsmässige Festschreibung von Ansprüchen auf Schutz und Förderung der Gesundheit
<i>Bildungsrechte</i>	
kv_sr_edurights	Verfassungsmässige Festschreibung des Anspruchs des Einzelnen auf (angemessene) Bildung
kv_sr_eduquant	Verfassungsmässige Festschreibung der Pflicht des Staats zur Bereitstellung verschiedener Bildungsangebote
kv_sr_eduacc	Verfassungsmässige Festschreibung Gewährleistung des gleichen und leichten Zugangs zu den Bildungsangeboten
kv_sr_edugrat	Verfassungsmässige Festschreibung des Anspruchs auf unentgeltliche Bildung
<b>Inklusive Vertretung</b>	
<b>Minderheitenfreundlichkeit des Wahlsystems</b>	
thresho_N	Effektive Wahlerfolgsschwelle zur Erlangung eines Kantonsratsstitzes (invers)
proporz3reg	Proportionalitätsgrad der Wahlsysteme bei Parlaments- und bei Regierungsratswahlen
parlmand	Anzahl Sitze im Parlament
<b>Vertretung von Parteien im Parlament</b>	
rae	Index der Parteienfraktionalisierung
Gallagher_N	Effektive Disproportionalität des Wahlsystems bezüglich Parteien nach Gallagher (invers)
<b>Freiwilliger Proporz</b>	
reg_konk	Summierte Wähleranteile der Regierungsparteien (bei Parlamentswahlen) in Prozent
kommprop	Durchschnittliche Anzahl Sitze in einer Parlamentskommission pro Partei
<b>Proportionale Vertretung soziostruktureller Gruppen</b>	
<i>Proportionale Vertretung nach Geschlecht</i>	
Fraunteil_gov	Frauenanteil in der Regierung, in %
Fraunteil_parl	Frauenanteil im Parlament nach letzten Gesamterneuerungswahlen, in %
<i>Proportionale Vertretung nach Alter und Beruf</i>	
Durchschnittsalte	Durchschnittsalter der Regierungs- und der Parlamentsmitglieder (invers)
disrep_prof_reg_	Disproportionalität der Vertretung von Berufsgruppen in Regierung und Parlament (invers)

---